

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

21. Sitzung, Montag, 10. November 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	

	 Antworten auf Anfragen 	
	• Schutzverordnung Greifensee; Bau eines Seerestaurants in Niederuster KR-Nr. 231/2003	Seite 1666
	• Neue Lehrstellen beim Kanton KR-Nr. 232/2003	Seite 1668
	Massnahmen zur Reduzierung der hohen Ozon- werte KB Nr. 222/2002	Soite 1671
	 KR-Nr. 233/2003 Schliessung Bezirksgefängnis Winterthur KR-Nr. 301/2003 	
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses Protokollauflage 	
2.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung für den ausgetretenen Daniel Vischer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 337/2003	Seite 1681
3.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts für den zurücktretenden Viktor Lendi (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 341/2003	Seite 1681
4.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 342/2003	Seite 1682

5.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Jonen- bach oberhalb Affoltern a.A.; unbenützter Ablauf; Vorlage 4018) Antrag der Geschäftsleitung vom 30. Oktober 2003 KR-Nr. 327/2003	Seite	1683
6.	Konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltsgleichgewichtes (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Fritz Gurtner, Zürich, vom 16. Juni 2003 KR-Nr. 199/2003	Seite	1684
7.	Verringerung der Grösse des Kantonsrates (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 16. Juni 2003 KR-Nr. 198/2003	Seite	1693
8.	Zugang zur Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 6. Mai 2002 KR-Nr. 138/2002, RRB-Nr. 1095/10. Juli 2002 (Stellungnahme).	Seite	1698
9.	Blockzeiten Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 2. Dezember 2002 KR-Nr. 336/2002, RRB-Nr. 322/12. März 2003 (Stellungnahme)	Seite	<i>1709</i>
10.	Einrichtung von Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 2. Dezember 2002 KR-Nr. 337/2002, RRB-Nr. 323/12. März 2003 (Stellungnahme)	Seite	1725

11. Kantonalisierung des Kindergartens Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 2. Dezember 2002 KR-Nr. 338/2002, RRB-Nr. 320/12. März 2003 (Stel-	
lungnahme)	<i>Seite 1738</i>
Verschiedenes	
 Kommissions- und Fraktionserklärungen Erklärung der GPK zur Melanom-Impftherapie 	
 an der Universitätsklinik Erklärung der SP-Fraktion zur Ämterrochade im 	Seite 1707
Regierungsrat • Erklärung der grünen Fraktion zur Flughafenpo-	Seite 1708
litik des Regierungsrates – Rücktrittserklärungen	Seite 1708
 Rücktritt von Thomas Dähler aus dem Kantonsrat Rücktritt von Chantal Galladé aus dem Kantons- 	Seite 1746
ratRücktritt von Markus Hutter aus der Finanzkom-	Seite 1747
mission	<i>Seite 1748</i>
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 1749

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Schutzverordnung Greifensee; Bau eines Seerestaurants in Niederuster

KR-Nr. 231/2003

Stefan Feldmann (SP, Uster)) hat am 18. August 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat Mitte Juli entschieden, dem Verein Pavillon Nouvel, welcher in Niederuster den Wiederaufbau des anlässlich der Expo.02 in Murten als Restaurant verwendeten Pavillons «La Boite» des Architekten Jean Nouvel als Seerestaurant plant, am vorgesehenen Standort die Baubewilligung zu verweigern. Die Baudirektion schlägt stattdessen vor, den Wiederaufbau des Pavillons am Standort des bisherigen Schiffssteg-Kioskes vorzusehen.

Zum Entscheid der Baudirektion ergeben sich eine Reihe von Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass dem Verein Pavillon Nouvel im Rahmen der Vorabklärungen von der Baudirektion der jetzt abgelehnte Standort empfohlen wurde?
- 2. Ist es richtig, dass ein Gutachten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) dem Projekt hohe Qualität sowie eine gute Eingliederung in das Landschaftsbild attestiert?
- 3. Ist es richtig, dass die Greifensee-Stiftung, welche von den Anrainer-Gemeinden zum Schutz des Greifensees eingerichtet worden ist, in ihrer Stellungnahme festhält, dass es sich beim vorgesehenen Standort um ein Gebiet handelt, welches bereits heute einer intensiven Nutzung unterworfen ist, und somit aus naturschützerischer Sicht kein spezielles Schutzbedürfnis vorliegt?
- 4. Ist es richtig, dass der vorgesehene Standort in der Erholungszone VIB liegt, in welcher die Greifensee-Schutzverordnung vom 3. März 1994 ausdrücklich die Zulassung von «Anlagen für eine intensive Erholungsnutzung wie Freibäder, Seerestaurants, Sport- und Parkanlagen, Campingplätze sowie grosse Parkplätze» vorsieht?
- 5. Ist es richtig, dass im Rahmen der seinerzeitigen Erarbeitung der Schutzverordnung der vorgesehene Standort explizit als Kompromiss der Erholungszone VIB zugeschlagen worden war, mit der Absicht, dort ein Seerestaurant realisieren zu können?
- 6. Ist es richtig, dass auf dem nun von der Baudirektion vorgeschlagenen Standort eine Grundwasserschutzzone existiert?
- 7. Weshalb lehnt die Baudirektion einen Standort ab, welcher gemäss geltendem Recht für den Bau eines Seerestaurants vorgesehen ist, und schlägt stattdessen einen Standort vor, welcher gemäss geltendem Recht nicht für den Bau eines Seerestaurants geeignet ist?

8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Rechtssicherheit ein hohes Gut darstellt? Wenn ja, sieht er diese gegenüber den Greifensee-Gemeinden und dem bauwilligen Verein nicht verletzt, wenn die Baudirektion einen Entscheid fällt, welcher in krassem Widerspruch zu der in der Greifensee-Schutzverordnung festgelegten Zoneneinteilung steht?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 68/2003 hat sich der Regierungsrat am 14. Mai 2003 über den Ablauf des Verfahrens zur Erstellung des Pavillons «La Boite» als Seerestaurant in Niederuster geäussert. Insbesondere ist dort dargelegt, dass die Baudirektion neben Stellungnahmen der einzelnen Fachämter ein Gutachten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) eingeholt und das Vorhaben einer gesamthaften Überprüfung unterzogen hat, die auch die umliegenden Grundstücke, Bauten und Anlagen sowie die längerfristige Entwicklung des Gebietes berücksichtigt.

Die Baudirektion hat in einer Medienmitteilung vom 17. Juli 2003 zum Projekt ablehnend Stellung genommen. Diese Haltung wird vor allem damit begründet, dass der für den Restaurant-Neubau vorgesehene Standort aus landschaftlichen Gründen dauernd von Bauten freigehalten und den Erholung Suchenden zur Verfügung gestellt werden solle. Mit der Überbauung würde ein weiteres freies Gebiet des naturnah gebliebenen Landschaftsraumes am Greifensee verschwinden. Das Restaurant solle südlich der Schifflände, in bereits weitgehend überbauten Bereich, gebaut werden können. Es sei vorgesehen, zusammen mit der Stadt Uster im Rahmen einer Gesamtplanung die Voraussetzungen für die Errichtung des Seerestaurants im bereits bebauten Bereich der Schifflände zu schaffen und die Greifensee-Schutzverordnung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Gesuchstellerschaft hat nach Erhalt der informell erfolgten Ablehnung ihres Vorhabens eine vollständige und förmliche Behandlung ihres Baugesuches verlangt (§ 12 Abs. 3 Bauverfahrensverordnung, BVV, LS 700.6). Zurzeit steht dieser Entscheid (Verfügung) noch aus.

Vor der rechtskräftigen Erledigung des laufenden Verfahrens kann der Regierungsrat zu den gestellten Fragen zum Sachverhalt und zu dessen rechtlicher Beurteilung nicht Stellung nehmen. Überdies ist der Regierungsrat erste Rechtsmittelinstanz, falls gegen die Verfügung der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion Rekurs erhoben würde. Ei-

ne Beantwortung der Fragen könnte ein allfälliges Rekursverfahren präjudizieren und den Regierungsrat dem Vorwurf der Befangenheit aussetzen.

Neue Lehrstellen beim Kanton KR-Nr. 232/2003

Chantal Galladé (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) haben am 18. August 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Situation für jugendliche Lehrstellen Suchende ist nach wie vor prekär. Viele Jugendliche haben auf das Schuljahr 2003/04 nur mit Mühe oder gar keine Lehrstelle gefunden. In den nächsten Jahren wird sich die Situation kaum entspannen, da die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ansteigt, die Anzahl der Lehrbetriebe dagegen in den letzten Jahren rückgängig war. Es muss alles unternommen werden, damit keine Jugendlichen am Ende ihrer Schulzeit ohne Perspektive dastehen. Dazu gehört auch, dass der Kanton selber so viele Lehrstellen wie möglich anbietet. Der Stellungnahme des Dringlichen Postulates KR-Nr. 151/2003 entnehmen wir, dass der Kanton Zürich im letzten Jahr ungefähr 45 neue Lehrstellen geschaffen hat. Das ist erfreulich, im Verhältnis zu den Städten Zürich oder Winterthur aber nicht sehr viel. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, und weitere Massnahmen zur Schaffung neuer Lehrstellen müssen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Lehrstellen wurden in den letzten drei Jahren beim Kanton (Tabelle, nach Direktionen und Jahren aufgeteilt) neu geschaffen?
- 2. Wo sieht der Regierungsrat noch Möglichkeiten, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, und wie viele?
- 3. Was unternimmt der Regierungsrat, um auf das Schuljahr 2004/05 weitere Lehrstellen zu schaffen? Welche Massnahmen und Abklärungen trifft er, und wie sieht der Zeitplan aus?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

In den letzten drei Jahren wurden in der kantonalen Verwaltung die folgenden neuen Lehrstellen geschaffen:

Direktionen	2001	2002	2003	
Staatskanzlei	0	0	0	
Direktion der Justiz und des Innern	0	2	1	
Direktion für Soziales und Sicherheit	0	0	0	
Finanzdirektion	0	3	5	
Volkswirtschaftsdirektion	4	2	2	
Gesundheitsdirektion	5	11	36	
Bildungsdirektion	2	2	3	
Baudirektion	3	3	8	
Total pro Jahr	14	23	55	Total 92

Eine Umfrage bei der Staatskanzlei, den Direktionen und den obersten kantonalen Gerichten zeigt, dass nicht der Wille zur Schaffung neuer Lehrstellen fehlt, sondern dass sehr oft die räumlichen Verhältnisse keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr zulassen und häufig auch die personellen oder betrieblichen Voraussetzungen fehlen, zusätzlich oder überhaupt Lehrlinge gemäss Berufsbildungsgesetz ausbilden zu können bzw. zu dürfen. Zudem sind die Anforderungen an die Ausbildenden, nicht nur im kaufmännischen Bereich im Zusammenhang mit der KV-Reform, in den letzten Jahren ständig gestiegen, was zusammen mit dem ebenfalls allgemein zunehmenden Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsdruck nicht selten dazu führt, dass bestehende Ausbildungsplätze nicht mehr jedes, sondern nur noch jedes zweite oder dritte Jahr wieder besetzt werden, um genügend Zeit für fachgerechte Ausbildungsarbeit und optimale Betreuung aufwenden zu können. Immer öfter werden Ausbildungsplätze auch mit Praktikantinnen und Praktikanten besetzt, die bereits Arbeitserfahrung mitbringen und mit geringerem Einarbeitungsaufwand produktiv eingesetzt werden können.

Trotz diesen Umständen und trotz Sanierungsprogramm 04 werden zurzeit Möglichkeiten zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze geprüft. Dazu liegen folgende Absichtsmeldungen vor:

In der Staatskanzlei eine KV-Stelle; in der Direktion der Justiz und des Innern eine KV-Stelle; in der Direktion für Soziales und Sicherheit eine Automechanikerstelle und drei bis vier KV-Stellen; in der Volkswirtschaftsdirektion eine KV-Stelle; in der Gesundheitsdirektion drei Stellen für Biologielaborant(inn)en; 34 bis 35 FAGE-Stellen (Fachange-

stellte Gesundheit), zwei Stellen für Hauswirtschaft, zwei KV-Stellen, eine Stelle Technischer Dienst; in der Baudirektion eine Stelle Chemielaborant/in, ein bis drei Betriebspraktiker, zwei bis drei KV-Stellen. Zu den 92 neuen Lehrstellen der letzten drei Jahre werden so ab Schuljahr 2004/05 voraussichtlich wiederum 53 bis 58 neue Ausbildungsplätze geschaffen.

Die Abklärungen bei der Staatskanzlei, bei allen Direktionen und bei den obersten Gerichten zeigen, dass überall Bestrebungen im Gange sind, wie schon bisher im Rahmen des Möglichen neue Ausbildungsplätze auch für den Lehrbeginn 2004/05 zu schaffen. Wie bereits im immer noch zutreffenden und durch die inzwischen erschienene Studie «Berufsbildung 1985–2003 im Kanton Zürich» (Statistisches Amt des Kantons Zürich) erhärteten Bericht zum dringlichen Postulat KR-Nr. 151/2003 erwähnt, hat die kantonale Verwaltung die Zahl der Ausbildungsverhältnisse kontinuierlich und während der letzten fünf Jahre um fast 20% erhöht. Dies ist klar gegenläufig zur allgemeinen Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt. Die Kapazität ist jedoch nicht unbegrenzt; räumliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen setzen Grenzen. Lehrfirmen handeln auch verantwortlich, wenn sie junge Berufsleute nicht einfach auf Grund eines trendmässigen Nachfrageüberhangs ausbilden, die nach Lehrabschluss vom übersättigten Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden können. Das auseinander Klaffen von Berufswünschen und Lehrstellenangebot führte auch bei der kantonalen Verwaltung dazu, dass 2003 mehrere Lehrstellen im handwerklichen Bereich nicht besetzt werden konnten.

Insgesamt betrachtet drängen sich für die kantonale Verwaltung keine zusätzlichen Massnahmen auf.

Massnahmen zur Reduzierung der hohen Ozonwerte KR-Nr. 233/2003

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 18. August 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die vergangenen heissen Sommerwochen haben aufgezeigt, welche gravierenden Auswirkungen länger andauernde Hitzeperioden in der Folge einer sich immer deutlicher abzeichnenden Klimaerwärmung haben können. Menschen leiden unter den erhöhten Ozonwerten, Böden

trocknen aus, Fische sterben in den viel zu warmen Gewässern, Wälder entzünden sich, die Landwirtschaft erleidet Schäden in Millionenhöhe.

Auch im Kanton Zürich sind all diese negativen Erscheinungen als Folge der lang andauernden Sommerhitze eine Tatsache und könnten laut Klimaforschern in Zukunft zur Norm werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was gedenkt der Regierungsrat ganz allgemein zu unternehmen, um die Auswirkungen von andauernder Hitze und deren negativen Folgen für Mensch, Tier und Umwelt im Kanton Zürich in Grenzen zu halten? Hat er diesbezüglich schon ein Szenario entwickelt?
- 2. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Ideen, wie er den Autoverkehr als Hauptverursacher bei zu hohen Ozonwerten reduzieren könnte?
- 3. Wäre der Regierungsrat bereit, den Zugang zum öffentlichen Verkehr für die Bevölkerung des Kantons Zürich zu erleichtern, indem er bei hohen Ozonwerten für die Benützung der Verkehrsmittel des Zürcher Verkehrsverbundes Ermässigungen einführt?
- 4. Ist der Regierungsrat gewillt, angesichts der sich abzeichnenden Klimaveränderung dem öffentlichen Verkehr noch mehr Gewicht beizumessen, indem er den Halbstundentakt in allen Regionen vorantreibt, die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bei Grossanlässen, gratis P+R-Parkplätze an den Stationen, Rufbusse usw. fördert?
- 5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass der Kanton für seine Dienste nur noch mit Kompogas betriebene Fahrzeuge anschafft, die Kompogastankstellen und die privaten Kompogasautos noch mehr subventioniert?
- 6. Unterstützt der Regierungsrat Forderungen der Umweltorganisationen, wie zum Beispiel eine CO₂-Lenkungsabgabe und Fahrverbote, wenn gewisse Werte überschritten werden? Ist er bereit, diese in Bern einzubringen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Sowohl die bisherigen Beobachtungen als auch die Modellberechnungen lassen erwarten, dass die Schweiz und besonders der Alpenraum von der Klimaänderung im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich stark betroffen sind. Der Zusammenhang zwischen Treibhausgas-Emissionen und Klimaveränderung ist heute auf wissenschaftlicher

Ebene unbestritten. Es ist deshalb erforderlich, die Treibhausgas-Emissionen möglichst zu verringern.

Die Treibhausgas-Emissionen sind in der Schweiz auf eine Vielzahl von Quellen zurückzuführen: Die Verbrennung fossiler Energieträger ist für rund 80% dieser Emissionen verantwortlich. Die Landwirtschaft trägt vor allem mit Methan- und Lachgasemissionen etwa 10% dazu bei. Die Anteile der nicht energetischen Prozesse in der Industrie (z. B. Kehrichtverbrennung) und der Emissionen von fluorhaltigen synthetischen Treibhausgasen sowie Methan und Lachgas aus Abfalldeponien betragen je rund 5% der Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz.

Wegen der Vielzahl der betroffenen Politikbereiche bedarf es eines bereichsübergreifenden Ansatzes, um die Treibhausgas-Emissionen herabzusetzen. Wichtige Instrumente sind dabei ökologisch ausgerichtete Anreize. Dem hohen Anteil entsprechend spielen Energie- und Verkehrspolitik eine Schlüsselrolle bei der Problemlösung. In diesem Zusammenhang ist heute das CO₂-Gesetz die wichtigste Grundlage für die klimapolitischen Anstrengungen der Schweiz.

Unerwünschte Folgen für Mensch, Tier und Umwelt können nicht auf einfache Weise gemindert werden, umso mehr, als diese nicht genügend genau beschreibbar sind. In erster Linie ist im Sinne der Vorsorge der Ausstoss an klimarelevanten Gasen zu senken. Die Anteile des Kantons Zürich sind im Luft-Programm 1996 und insbesondere 2002 sowie im Energieplanungsbericht 2002 des Regierungsrates umfassend beschrieben.

Ozon ist ein sekundärer Schadstoff, der aus den Vorläuferschadstoffen NO_x und VOC gebildet wird. Der lokale Anteil an der Ozonbelastung beträgt rund 40%, der grossräumige Anteil im schweizerischen Mittelland nochmals rund 40%. Der Verkehr (Personenwagen, Schwerverkehr und Flugverkehr) ist für rund ²/₃ des NO_x- und etwa 10 bis 15% des VOC-Ausstosses verantwortlich. Dies bedeutet, dass der Verkehr einen wesentlichen Anteil an die Ozonbelastung beiträgt und Massnahmen zur Emissionsreduktion dort deshalb notwendig und gerechtfertigt sind. Alle Anstrengungen des Bundes zur Verschärfung der Abgasnormen werden deshalb durch den Kanton unterstützt. Die Massnahmen im Luft-Programm zur Parkraumbewirtschaftung (bei publikumsintensiven Anlagen) und zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge, namentlich von Dieselfahrzeugen mit Abgasreinigung, tragen ebenfalls zu dieser Emissionsminderung bei. Eine spürbare Verringerung der Ozonkonzentration ist allerdings nur dann möglich, wenn gleichzei-

tig die Emissionen bei anderen VOC-Emittenten (vor allem Industrie und Gewerbe) und im weiteren regionalen Umfeld vermindert werden. Die Strategie zur Senkung der übermässigen Ozonbelastung im Sommerhalbjahr muss sich deshalb an einer nachhaltigen Verminderung der Vorläufersubstanzen bei allen Emittenten im Kanton Zürich, aber auch im weiteren regionalen und nationalen Umfeld orientieren.

Die Stellungnahme vom 1. Oktober 2003 zur Motion KR-Nr. 162/2003 erläutert, weshalb eine deutlich spürbare Nachfragesteigerung durch Gratisbenutzung beim öffentlichen Verkehr erhebliche betriebliche Schwierigkeiten zur Folge haben könnte, ohne dass die Ozonsituation wesentlich verbessert würde. Neben der Verfügbarkeit von genügend Rollmaterial wäre auch die Einhaltung der Fahrpläne in Frage gestellt. Der gewünschte Umsteigeeffekt könnte sich mitunter sogar ins Gegenteil verwandeln. Stattdessen wird eine ständige Angebotsverbesserung angestrebt, die den Grundsätzen der Verkehrspolitik des Regierungsrates entspricht und grundsätzlich mindestens die Hälfte des zusätzlichen Transportbedarfs abdecken kann.

Die meisten der in der vorliegenden Anfrage vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht neu, sondern in der einen oder anderen Form bereits verwirklicht. Schon das Luft-Programm 1990 forderte ein P+R-Konzept, das in der Folge grösstenteils durchgeführt wurde. Auf eine Gratisbenützung wurde hingegen nie Wert gelegt, sondern vielmehr auf eine verursachergerechte Bewirtschaftung, wie sie auch bei anderen Parkierungsanlagen immer häufiger verlangt wird. Die Förderung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist heute bei vielen Grossanlässen üblich. So ist beispielsweise bei Fussballspielen, Messen und Pop-Konzerten die An- und Wegfahrt mit dem öffentlichen Verkehr oft im Eintrittspreis enthalten. Ausserdem wird das Angebot in der Regel durch Zusatzkurse und Extrazüge deutlich erhöht, wie z.B. bei der Street-Parade, dem Züri-Fest oder an Silvester. Rufbusse werden vereinzelt in dünn und verstreut besiedelten Regionen und Randzeiten eingesetzt, wo sie die Kundenbedürfnisse besser abdecken können als ein Linien- betrieb. Der Halbstundentakt ist bereits heute auf den meisten Strecken Wirklichkeit oder wird im Rahmen der 3. Teilergänzungen der S-Bahn in den nächsten Jahren umgesetzt, unabhängig von jeweiligen Ozonbelastungen.

Heute wird Biogas aus Vergärungsanlagen ins Erdgasnetz eingespeist und an Tankstellen gasbetriebenen Fahrzeugen abgegeben. Ende August 2003 verkehrten im Kanton Zürich rund 140 Gasfahrzeuge, die mit

Biogas oder Erdgas angetrieben werden. Der Kanton Zürich hat mit Pilotprojektbeiträgen wesentlich zur Entwicklung der notwendigen Biogasentschwefelungstechnik beigetragen, und die ersten Käufer von Gasfahrzeugen erhielten kantonale Subventionen. Für die eigene Flotte werden viele Spezialfahrzeuge benötigt, die nicht mit Gasantrieb erhältlich sind. Deshalb können solche Gasfahrzeuge nur für ausgewählte Zwecke beschafft werden (z. B. Service-Fahrzeug für Luftmessstationen). Das Potenzial des erneuerbaren Biogases ist aber im Kanton Zürich auf rund 1% des heutigen Benzin- und Dieselverbrauchs beschränkt. In Anbetracht der Marktsituation bei Gasfahrzeugen, der vom National- und Ständerat geforderten Senkung der Mineralölsteuern auf Gastreibstoffen sowie im Wissen um die begrenzten Ressourcen an Biogas aus Vergärungsanlagen ist eine weitere kantonale Förderung nicht angezeigt.

Die Bedingungen zur Einführung einer CO₂-Abgabe sind im CO₂-Gesetz des Bundes (SR 641.71) enthalten. Gemäss diesem Gesetz ist der CO₂-Ausstoss bis 2010 gegenüber 1990 um 10% zu senken (Art. 2 Abs. 1). Kann dieses Ziel nicht erreicht werden, hat der Bundesrat die CO₂-Abgabe einzuführen.

Der Kanton Zürich hat sich seit Mitte der Siebzigerjahre immer wieder beim Bund für die Einführung von marktkonform wirkenden, globalen Steuerungen eingesetzt. Zur nun im CO₂-Gesetz vorgesehenen CO₂-Abgabe hat sich der Regierungsrat seinerzeit im Rahmen der Vernehmlassung grundsätzlich positiv geäussert. Können die Ziele des CO₂-Gesetzes nicht mit den vorhandenen Vorschriften und mit freiwilligen Massnahmen insbesondere der Wirtschaft erreicht werden, ist die Einführung der CO₂-Abgabe im Rahmen der Vorgaben des CO₂-Gesetzes auch aus heutiger Sicht angezeigt.

Schliessung Bezirksgefängnis Winterthur KR-Nr. 301/2003

René Isler (SVP, Winterthur), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) haben am 29. September 2003 folgende Dringliche Anfrage eingereicht:

Im Sanierungsprogramm 04 ist die Schliessung des sehr sicheren Bezirksgefängnisses Winterthur vorgesehen. Gleichzeitig soll in Winterthur ein Kompetenzzentrum der Strafuntersuchungsbehörden ge-

schaffen werden, bei der die Staats- und Bezirksanwaltschaften aus den Bezirken Dielsdorf und Bülach zusammengeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht einer Umlagerung der Kosten stellen sich einige Fragen, die wir gerne beantwortet hätten.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche betrieblichen und finanziellen Auswirkungen hat die Schliessung des Gefängnisses Winterthur für die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur, die Strafuntersuchungsbehörden und das Bezirksgericht Winterthur?
- 2. Wurde vor dem Schliessungsentscheid eine Vollkostenrechnung gemacht, die auch den zukünftigen Mehraufwand bei anderen Kostenträgern berücksichtigt?
- 3. Warum wurde zur Schliessung nicht ein Gefängnisort ausgewählt, wo (später) keine Staatsanwaltschaft (mehr) ihren Sitz hat?
- 4. Wurden vor dem Entscheid über die Schliessung des Gefängnisses Winterthur auch die davon stark betroffenen Amtsstellen der Strafverfolgung (Bezirks- und Jugendanwaltschaft), die Kantonspolizei Zürich (Offiziersposten Winterthur), die Stadtpolizei Winterthur und das Bezirksgericht Winterthur zur Stellungnahme eingeladen?
- 5. Wenn ja, wie waren deren Reaktionen?
- 6. Wurde die Leitung des Gefängnisses Winterthur vor dem Entscheid beauftragt, die Kostenstruktur zu überprüfen und Sparpotenziale zu melden?
- 7. Könnte die Kostenstruktur des Gefängnisses Winterthur so zum Beispiel durch Verzicht auf die eigene Küche, eigene Wäscherei usw. verbessert werden, ohne den Kernbetrieb zu schwächen oder zu schliessen?
- 8. Steht die Schliessung des Gefängnisses Winterthur nicht in einem eklatanten Widerspruch zur neuen Struktur der «Strafverfolgung Erwachsene» (Regionalisierung) und zum Konzept, welches für das Polizei- und Justizzentrum Zürich vorgelegt wurde?
- 9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Konzentration von Polizei, Justiz und Gefängnis eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente, sichere und kostengünstige Strafverfolgung ist?
- 10. Ist es sinnvoll, die Kantonspolizei Zürich mit weiteren Transportaufträgen zu belasten und somit die notwendigen Kräfte vom Kerngeschäft der Polizei und der Ermittlung abzuziehen?

- 11. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der systematische Transport von Gefangenen zu Einvernahmen ein zusätzliches hohes Sicherheitsrisiko darstellt, das möglichst vermieden werden sollte?
- 12. Wie verträgt sich der Schliessungsentscheid mit der zeitweisen Überlagerung der Gefängnisse für Untersuchungsgefangene im Kanton Zürich?
- 13. Wie erfolgte die Personalentwicklung im Amt für Justizvollzug (JUV) in den letzten zehn Jahren im betrieblichen, operativen Bereich und im Bereich der Stabsdienste?
- 14. Ist es richtig, dass 1999 mit der Zusammenlegung der Bezirksgefängnisse in die neue Hauptabteilung «Gefängnisse Kanton Zürich» ein neuer Stab installiert wurde, der ein Mehrfaches an zusätzlichen Stabsstellen auslöste?
- 15. Könnten die vom JUV geforderten Einsparungen unter Berücksichtigung der dadurch bei anderen Kostenstellen entstandenen Mehrkosten nicht auch anderweitig erzielt werden, so zum Beispiel durch die Straffung der verschiedenen Stabsstellen im JUV oder betriebliche Massnahmen?
- 16. Ist es wirklich notwendig, dass das JUV ein eigenes Vollzugszentrum Urdorf mit 15 Mitarbeitenden für den offenen Strafvollzug und Bussenverhaft betreibt?
- 17. Ist es richtig, dass dafür zurzeit genügend offene Vollzugsplätze im Konkordat im Angebot sind?
- 18. Was soll im Fall einer Schliessung des Gefängnisses Winterthur mit der nicht mehr benutzten Infrastruktur geschehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Das Gefängnis Winterthur wird im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 nicht geschlossen. Vorgesehen ist vielmehr die Weiterführung als Einstellbetrieb, in dem während der Arbeitszeit der Strafverfolgungsbehörden und des Bezirksgerichts Winterthur Gefangene untergebracht werden können. Eingestellt wird lediglich der Betrieb über Nacht und am Wochenende. Mit diesem Schritt sollen die jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 3'000'000 (Rechnung 2002) auf rund Fr. 900'000 gesenkt werden. Die damit erzielte Einsparung von etwa Fr. 2'100'000 wird allerdings durch zusätzliche Transportkosten von voraussichtlich höchstens rund Fr. 200'000 etwas vermindert. Ganz wegfallen oder we-

sentlich kleiner würde die Aufwandsenkung dann, wenn infolge sehr starker Gefängnisbelegung trotz der Schaffung zusätzlicher Plätze mit der Doppelbelegung einer Abteilung der Strafanstalt Pöschwies in Winterthur zum vollen Gefängnisbetrieb zurückgekehrt werden müsste. Möglich wäre dies mit einer entsprechenden Erhöhung des Personalbestandes jederzeit, da die Infrastruktur und insbesondere die Sicherheitseinrichtungen bei der Umstellung auf einen Einstellbetrieb vollständig erhalten bleiben.

Wie bei der Vorbereitung anderer Sparmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 mit Auswirkungen auf Mitarbeitende wurden Stellen ausserhalb des betroffenen Betriebes erst nach der direktionsinternen Festlegung und der Information der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert, worauf auch umgehend Besprechungen über die notwendigen Vorkehren zur Minimierung der Auswirkungen erfolgten. Dass die Umstellung des Gefängnisses Winterthur auf einen Einstellbetrieb von der Kantonspolizei, dem Bezirksgericht und den Strafverfolgungsbehörden negativ beurteilt werde, wurde allerdings erwartet und hat sich auch in den für die Beantwortung der Anfrage eingeholten Stellungnahmen bestätigt.

Für die eigentlichen Strafverfahren des Bezirksgerichts Winterthur hat die Betriebsumstellung keine Auswirkungen, während für Verhandlungen des Haftrichters nach dem Übertritt aus der Polizeihaft in die Untersuchungshaft zusätzliche Transporte nötig werden. Angesichts der geringen Zahl von Untersuchungsgefangenen der Bezirksanwaltschaft Winterthur, die bisher im dortigen Gefängnis untergebracht waren, dürfte die Zahl der Transporte gering sein. Der Umstand, dass für die Bezirksanwaltschaft Winterthur im Durchschnitt des letzten Jahres jeweils nur rund sechs Untersuchungsgefangene im Gefängnis Winterthur untergebracht waren, relativiert auch die Folgen für die Strafverfolgung. Diese Untersuchungsgefangenen können nicht mehr umgehend zu Einvernahmen angefordert werden, sondern müssen spätestens am Vortag abgerufen werden. Für eigentliche Untersuchungshandlungen ist jedoch ohnehin die Anwesenheit der Verteidigerin oder des Verteidigers erforderlich, weshalb dieser Nachteil nicht sehr schwer wiegt. Angesichts von heute schon mehr als 100 Gefangenentransporten durch die Kantonspolizei an jedem Werktag steigern die zusätzlichen Transporte, zu denen die Betriebsumstellung in Winterthur führt, auch die Sicherheitsrisiken kaum wesentlich. Dabei dürfte sich die Zahl der betroffenen Untersuchungsgefangenen beim Übergang zur vorgesehenen

Regionalstruktur kaum wesentlich erhöhen: Bei der Bezirksanwaltschaft Dielsdorf sind meist nur einzelne Angeschuldigte in Haft, und die Untersuchungsgefangenen der Aussenstation Kloten der regionalen Staatsanwaltschaft Winterthur, welche die Bezirksanwaltschaft Bülach ersetzt, werden weiterhin im Flughafengefängnis untergebracht.

Abgesehen vom erwähnten Transportaufwand kann die Betriebsumstellung zusätzlich Mehrkosten für Strafverfahren verursachen, wenn Anwältinnen und Anwälte aus Winterthur für Besprechungen ihre Klienten in anderen Gefängnissen aufsuchen müssen. Dieser Mehraufwand lässt sich allerdings kaum abschätzen, und es dürften ihm entsprechende Einsparungen gegenüberstehen, wenn Anwältinnen und Anwälte aus dem Raum Zürich in Fällen der Bezirksanwaltschaft Winterthur als Verteidiger amten und ihre Klienten in näher gelegenen Betrieben aufsuchen können.

Für die Kantonspolizei hat die Umstellung im Gefängnis Winterthur abgesehen von der leicht erhöhten Anzahl von Transporten zur Folge, dass im Rahmen von Strafverfahren Verhaftete den Sachbearbeitern der Regionalabteilung Winterthur nur während der Zeit des Polizeiverhafts und der Unterbringung in den Polizeizellen des Regionalpostens Winterthur ständig zur Verfügung stehen. Sobald Untersuchungshaft angeordnet ist, werden auch die polizeilichen Sachbearbeiter Gefangene, die sie für Abklärungen benötigen, aus den Gefängnissen anfordern müssen, wo diese untergebracht sind. Da wie erwähnt aber schon bisher nur eine geringe Zahl von Untersuchungsgefangenen, gegen die in Winterthur Strafverfahren geführt werden, auch dort untergebracht wurden, dürfte dieser Nachteil nicht übermässig sein. Die Reduktion des Bezirksgefängnisses Winterthur auf einen Einstellbetrieb macht zudem für die Kantonspolizei erforderlich, die Verpflegung und die Betreuung der Insassen der Polizeizellen neu zu regeln, da diese nicht mehr durch das Gefängnis Winterthur sichergestellt werden können und das Mittagessen für die eingestellten Untersuchungsgefangenen aus einem anderen Gefängnis angeliefert wird. Für die Stadtpolizei Winterthur hat die Betriebsumstellung dagegen lediglich zur Folge, dass der gelegentliche Verpflegungsbezug für deren Polizeizellen nicht mehr im Gefängnis Winterthur erfolgen kann.

Es ist als gewisser Widerspruch zur angestrebten Zusammenfassung von Kantonspolizei, Strafverfolgungsbehörden und Gefängnis an jeweils einem Standort zu betrachten, wenn in Winterthur statt eines klassischen Gefängnisses nur noch ein Einstellbetrieb geführt wird.

Diesem Widerspruch steht aber gegenüber, dass der entgegen der Annahme in der Anfrage nicht mehr zu den sichersten Gefängnissen gehörende Betrieb in Winterthur sehr hohe Betriebskosten pro Gefangenentag aufweist und dass auf einem anderen Weg als mit der dort vorgesehenen Betriebsumstellung im Bereich der Gefängnisse keine vergleichbare Einsparung mit derart begrenzten Nachteilen hätte erreicht werden können. Eine Einsparung in der Höhe von rund 2 Mio. Franken hätte bei Beibehaltung eines vollen Betriebes durch Rationalisierungsmassnahmen im Gefängnis Winterthur selbst nie erreicht werden können. Die Schliessung eines oder mehrerer anderer Gefängnisse hätte zur Erreichung des gleichen Sparzieles einen grösseren Platzverlust bedeutet, und der Ansatz, eine entsprechende Aufwandsenkung durch Massnahmen in allen Gefängnissen zu erreichen, hätte bei geringerer Aussicht darauf, das vorgegebene Sparziel tatsächlich zu erreichen, lediglich Nachteile für alle statt nur für ein Gefängnis und dessen Arbeitspartner mit sich gebracht.

Eine Einsparung dieser Grössenordnung hätte auch durch einen Abbau von Stabsstellen nicht erreicht werden können: Das Amt für Justizvollzug verfügt für die Amtsleitung und die Leitung der fünf Hauptabteilungen (Bewährungsund Vollzugsdienste, Psychiatrischpsychologischer Dienst, Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Strafanstalt Pöschwies mit Kolonie Ringwil, Gefängnisse Kanton Zürich) über 24,5 Stabsstellen innerhalb einer gesamten Stellenzahl von 737. Von diesen Stellen wurden 28, darunter eine einzige Stabsstelle, seit der Gründung des Amts im Jahr 1999 neu geschaffen. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 04 erfolgt im ganzen Amt ein Abbau auf 718 Stellen. Die Stabsstellen machen damit rund 3,5 Prozent des gesamten Personalbestandes aus, womit es sich um eine sehr schlanke und effiziente Führungsstruktur handelt. Das gilt auch für die Hauptabteilung Gefängnisse Kanton Zürich, für deren Stab von sieben Personen 1999 nicht neue Stellen geschaffen, sondern die Stellen der vorher selbstständigen Direktion des Flughafengefängnisses verwendet wurden.

Völlig widersprochen hätte der angestrebten Senkung des Aufwandüberschusses ein Verzicht auf das Vollzugszentrum Urdorf. Zwar stehen in Anstalten anderer Kantone Plätze für den offenen Vollzug zur Verfügung, doch nehmen diese nur beschränkt Verurteilte zum Vollzug von sehr kurzen Freiheitsstrafen infolge Bussenumwandlung auf, wie sie in Urdorf vollzogen werden, und ein ausserkantonaler Vollzug von Strafen in Halbgefangenschaft fällt wegen des Arbeitsweges der Verurteilten regelmässig ausser Betracht. Zudem liegen die Kostgeldansätze der ausserkantonalen offenen Anstalten rund 50 Prozent über demjenigen des Vollzugzentrums Urdorf, bei dem zudem die Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb und infolge Zahlung bereits in Haft umgewandelter Bussen nach dem Aufgebot zum Strafvollzug rund 80 Prozent des Betriebsaufwandes decken.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 17. Sitzung vom 20. Oktober 2003, 9.15 Uhr
- Protokoll der 19. Sitzung vom 27. Oktober 2003, 14.30 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den ausgetretenen Daniel Vischer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 337/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen vor:

Thomas Weibel (Grüne, Horgen)

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Thomas Weibel als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den zurücktretenden Viktor Lendi (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 341/2003 Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 74 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon), Referent der Interfraktionellen Konferenz: Kollege Lucius Dürr muss bei diesem Geschäft in den Ausstand treten. Deshalb mache ich den Vorschlag im Namen der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz. Diese schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied des Obergerichts vor:

Thomas Meyer (CVP, Langnau)

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaales durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Tür bleibt somit geschlossen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resul	tat:
Anwesende Ratsmitglieder	132
Eingegangene Stimmzettel	132
Davon leer	9
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	123
Absolutes Mehr	62 Stimmen
Gewählt ist Thomas Meyer mit	119 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Massgebende Stimmenzahl	123 Stimmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Wahl ist zu Stande gekommen. Ich gratuliere Thomas Meyer zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (Applaus im Ratssaal. Der auf der Zuschauertribüne anwesende Gewählte erhebt sich dankend.)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 342/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 70 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl wird offen durchgeführt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen vor:

Michael Beusch-Kaufmann (SP, Zürich)

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich gratuliere Michael Beusch-Kaufmann zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach oberhalb Affoltern a.A.; unbenützter Ablauf; Vorlage 4018)

Antrag der Geschäftsleitung vom 30. Oktober 2003 KR-Nr. 327/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 30. Oktober 2003, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach

oberhalb Affoltern a.A. vom 18. August 2003 am 28. Oktober 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltsgleichgewichtes (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Fritz Gurtner, Zürich, vom 16. Juni 2003 KR-Nr. 199/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag in der Form einer einfachen Anregung:

Das kantonale Finanzhaushaltsgesetz vom 2. September 1979 ist so abzuändern, dass die Bestimmungen von § 4, § 6 Abs. 2 und § 21 in einer Phase des Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt werden können.

Begründung:

Ein mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt ist prinzipiell zu begrüssen. Die Regierung sollte aber den Spielraum haben, je nach konjunktureller Lage antizyklisch handeln zu können. Sie muss in rezessiven Phasen über den Spielraum zum Schulden Machen verfügen können. Schulden, die in einer Aufschwungphase erfahrungsgemäss leicht abgetragen werden können.

Es muss finanzpolitisch zwischen einem strukturellen Defizit und den konjunkturell bedingten Steuerausfällen unterschieden werden. Halten sich bei einer lang andauernden schlechten Konjunktur die Abschwungphase und Wachstumsphase nicht die Waage, so wirkt das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes krisenverschärfend. Das Finanzkorsett ist dann für eine aktive antizyklische Wirtschaftspolitik zu eng.

Das am 8. Mai 2003 vom Regierungsrat vorgestellte Sanierungsprogramm 04 hat seinen Grund im rigiden Finanzhaushaltsgesetz, welches den Kanton zu einem mittelfristig ausgeglichenen Haushalt zwingt, obwohl die Staatsfinanzen keineswegs besorgniserregend sind: Zürich hat

im kantonalen Vergleich eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung und verfügt über ein Eigenkapital von 1,7 Mia. Franken.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) berechnete für das vergangene Jahr, dass die Sparpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden das schweizerische Wirtschaftswachstum um 0,5 Prozentpunkte verlangsamte. Seither wurde die Sparschraube weiter angezogen und der negative Fiskalimpuls nochmals drastisch verschärft.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte, Fritz Gurtner in den Saal zu lassen. Sie hatten beschlossen, dass er die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründen darf.

Ich begrüsse zu diesem Geschäft Fritz Gurtner, Zürich. Er wird an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigkeitserklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Fritz Gurtner (Zürich): Zuerst möchte ich mich bedanken, dass ich die Gelegenheit habe, meine Einzelinitiative im Kantonsrat noch persönlich zu begründen.

Warum verlange ich mit dieser Einzelinitiative eine Lockerung der so genannten Ausgabenbremse? Ich bin kein staatsgläubiger Phantast und meine nicht, dass man die Augen verschliessen dürfe und sich die finanzielle Lage des Kantons dann auf wundersame Weise lösen lasse. Ein mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt ist prinzipiell zu begrüssen. Aber für mich ist die so genannte Ausgabenbremse ein zu starres finanzpolitisches Instrument, um in einer rezessiven Zeit auch wirklich richtig zu wirken.

Im Jahr 2002 verfügte der Kanton Zürich noch über ein Eigenkapital von 1,7 Milliarden Franken, und gleichwohl zwingt das rigide Finanzhaushaltskonzept den Regierungsrat zu einem Sanierungsprogramm, wie am 8. Mai 2003 vorgestellt. Schon kurz nach Bekanntgabe dieses Sanierungspakets formierte sich ein breites Bündnis von diversen Organisationen, Verbänden und Gewerkschaften gegen dieses Paket. An zwei Grosskundgebungen waren insgesamt rund 10'000 Leute in der

Stadt auf den Beinen, um ihren Unmut gegen dieses Paket kundzutun. An allen Protesten wurde die Lockerung der Ausgabenbremse gefordert.

Dass der Zürcher Staatshaushalt aktuell negative Zahlen schreibt, ist vor allem auf vorübergehende Steuerausfälle infolge der rezessiven Wirtschaft zurückzuführen. Es hat viel mit Steuergeschenken zu tun – dabei erwähne ich speziell die Aufhebung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen und Steuerfusssenkungen um 8 Prozent. Auf der anderen Seite will sich der Regierungsrat auf Kosten der Rentnerinnen aus bescheidenen Verhältnissen entlasten. Die Streichungen der Beihilfe fallen mit 18,7 Millionen Franken ins Gewicht und treffen die Ärmsten im Kanton Zürich. Wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht, werden bis zum Jahre 2005 für Soziales und Sicherheit 26,3 Millionen Franken auf die Gemeinden umgelagert.

Die Sparmassnahmen bei Bund, Kanton und Gemeinden werden nach einer Untersuchung des KOF das schweizerische Wirtschaftswachstum um 0,5 Prozentpunkte verlangsamen. Wenn sich die öffentliche Hand in wirtschaftlich rezessiven Zeiten finanzpolitisch nicht antizyklisch verhalten kann, weil ein unflexibles Gesetz dies verhindert, müssen Sie, als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die Weichen stellen! Mit einer konjunkturpolitischen Lockerung des Haushaltsgesetzes würde genau diese wichtige Weiche gestellt.

Ich bin auch der Meinung, dass man mit einer bewussten Politik der leeren Kassen kaum das Wohl der Bevölkerung im Auge haben kann. Auf der einen Seite werden gezielt Steuerertragsausfälle beschlossen und umgesetzt. Auf der anderen Seite sollen die Beihilfen gestrichen werden. Der Kanton Zürich will über 1232 Stellen abbauen – dies in einer Zeit steigender Arbeitslosigkeit – und insgesamt 300 Millionen bei den Löhnen einsparen. Hier werden indirekt wieder Steuerertragsausfälle produziert, und der Kanton befindet sich auf einer finanzpolitischen Talfahrt ohne Bremse und Steuerung. Dies kann nur zu einem Crash führen. Ich bin sicher, dass dies nicht Ihr Ziel sein kann. Heute haben Sie die Möglichkeit, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der ganzen Schweiz ein Zeichen zu geben, dass der wirtschaftsstarke Kanton Zürich Gegensteuer geben will. Mit einer deutlichen Unterstützung meiner Einzelinitiative erreichen Sie dies, und ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich möchte zwei Bereiche beleuchten: die formelle und die materielle Seite. Formell sind wir der Meinung, dass man nicht dauernd die Spielregeln ändern soll. Das Finanzhaushaltsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist klar. Es ist dynamisch genug. Es ist nicht notwendig, dauernd daran herumzurütteln.

Entscheidend ist aber auch die materielle Seite. Natürlich ist der Vorstoss, so wie er hier steht, verlockend. Aber nach meiner langjährigen gewerblichen Erfahrung, muss ich sagen: Er hat seine Tücken. Die Stabilität im Haushalt des Kantons Zürich ist mindestens so wichtig wie solche Spritzen, die nur punktuell wirken, denn Stabilität heisst auch Verstetigung der Aufträge. Das heisst, dass die Auftragshöhe und -zahl konstant bleiben und nicht rauf und runter gehen. Das bringt dem Gewerbe letztlich auch nichts, sondern man vertraut dann auf höhere Zahlen, die im nächsten Jahr nicht erfüllt sind.

Aber auch die Erfahrungen mit diesen konjunkturpolitischen Massnahmen sind unterschiedlich und nicht nur positiv. Ich habe es eben bereits gesagt: Man vertraut dann darauf, dass es im nächsten Jahr gleich sei, man richtet die Betriebe darauf aus und hat dann am Schluss zu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im nächsten Jahr diese Zahl der Aufträge nicht mehr haben. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe das zehn Jahre im Baugewerbe miterlebt. Es ist ein Strohfeuer und meist nicht mehr.

Hinzu kommt, dass es natürlich nicht stimmt, dass man in Aufschwungsphasen leicht Schulden abtragen könne. Die Erfahrungen im Kanton Zürich zeigen klar, dass solche Perioden länger dauern. Die Gefahr ist gross, dass man nicht aus der Verschuldung herauskommt, uns ein neues Konjunkturtief ereilt und das Ganze dann noch einmal verzögert wird. Selbstverständlich hat die CVP Verständnis, insbesondere auch für das Gewerbe, dass hier Massnahmen notwendig sind. Ich denke aber aus meiner Erfahrung, dass es wichtiger ist, die Rahmenbedingungen immer wieder zu überprüfen und, vor allem in baulicher Hinsicht, eines nicht zu vergessen: Es nützt nichts, wenn man Bauaufträge zum Tiefstpreis vergibt und nicht zum günstigsten, der eben auch andere Kriterien als nur den Preis einschliesst. Dieses Problem hat der Kanton Zürich noch nicht gelöst, und wir werden das Thema dann bei der Behandlung der Submissionsverordnung noch einmal aufgreifen.

Kurzum: Die CVP ist der Meinung, dass diese Initiative sicher gut gemeint ist, dass sie aber die Wirkung verfehlt. Wir lehnen sie ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Geister, die wir riefen, werden wir nicht mehr los. Und es sind ja auch Spargeister gewesen, die wir gerufen haben, weil wir danach trachten wollen, dass das Haushaltsgleichgewicht wieder irgendwie hergestellt werde. Wir sparen, wo es nur geht, und wir sparen auch nach dem Motto «Sparen – koste es was es wolle!». Diese Einzelinitiative verlangt eine Lockerung. Und eigentlich ist diese Lockerung nichts als logisch und richtig. Denn wenn es der Wirtschaft schlecht geht, sollte eigentlich eine Solidargemeinschaft seitens des Staates entstehen, welcher eben dieser Wirtschaft hilft, dass sie wieder Schwung bekommt und dass es wieder für alle aufwärts geht. In diesem Sinne ist diese Einzelinitiative absolut zu unterstützen. Sie erleben es nun auch tagtäglich: alle diese Briefe die Sie bekommen, sei es von Erwachsene, sei es von Kindern, welche verlangen, doch bitte diese oder jene Massnahme nicht in Kraft zu setzen. Ich weiss um den Zwiespalt, der hier entsteht. Auf der einen Seite wollen wir, dass die Finanzen einigermassen im Lot bleiben. Auf der anderen Seite sehen wir, was wir alles auslösen, wenn wir diese Sparrunden knallhart durchziehen. Und genau aus diesen Gründen finden wir, dass es sich zumindest lohnt, über diese Einzelinitiative zu diskutieren, diese Fragen aufzunehmen und weiter zu verfolgen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir von der Evangelischen Volkspartei diese Einzelinitiative unterstützen werden.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Sozialdemokratische Fraktion des Zürcher Kantonsrates steht geschlossen hinter dem Ziel der vorliegenden Einzelinitiative. Sie fordert für den Kanton Zürich im Grunde ja nichts anderes, als eine antizyklische Wirtschaftspolitik. Diese Forderung hat auch unsere Fraktion in diesem Rate immer wieder gestellt, weil sie der Überzeugung ist, dass die auf Sparhysterie aufbauende Wirtschaftspolitik der bürgerlichen Parteien die wirtschaftlichen Probleme in unserem Lande nicht löst, sondern sie verstärkt. Dass die bürgerliche Wirtschaftspolitik für dieses Land, für diesen Kanton keine Lösung zu bieten hat, zeigt ein Blick auf das vergangene Jahrzehnt. Die bürgerliche Wirtschaftspolitik hat dazu geführt, dass dieses Land eines der geringsten Wirtschaftswachstümer in Europa aufzuweisen hat. Sie hat dazu geführt, dass die Investitionsquote in diesem Land kontinuierlich gesunken ist. Sie hat dazu geführt, dass seit dem Jahre 1991 in diesem Land 200'000 Vollzeitstellen vernichtet worden sind. Doch statt ihre verheerende Wirtschaftspolitik zu korrigieren, hängen die bürgerlichen Parteien auch weiterhin einer im Grundsatz prozyklischen Wirtschaftspolitik an. Wenn der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen schreibt, dass er die Aufwandentwicklung der Ertragssituation anpassen wolle, so kann dies von unserer Seite nicht ohne Widerspruch bleiben, denn gerade das von bürgerlicher Seite verfolgte ungebremste Verteilen von Steuergeschenken und der dadurch entstehende Spardruck bei der öffentlichen Hand schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz und schadet dem Wirtschaftsstandort Zürich. Diverse Studien belegen, dass blindwütiges Sparen des Staates in Zeiten schwacher Konjunktur das Wirtschaftswachstum bremst. Die Sparwut von Bund und Kanton wird uns dieses wie kommendes Jahr mindestens 0,5 Prozent Wirtschaftswachstum kosten.

Ist sich die Sozialdemokratische Fraktion in der Frage der Unterstützung des Zieles der Einzelinitiative einig, so ist sie bezüglich der Frage, ob der vom Einzelinitiant vorgeschlagene Weg einer Lockerung gewisser Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz im Hinblick auf eine antizyklische Wirtschaftspolitik wirklich zielführend ist, nicht ganz einig. Ein Teil der SP-Fraktion ist der Meinung, der Initiant verlange die Lockerung von Gesetzesbestimmungen, die grundsätzlich so falsch nicht sind. Nehmen wir als Beispiel Paragraf 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, welcher den mittelfristigen Ausgleich der laufenden Rechnung verlangt. Dagegen ist - so dieser Teil der SP-Fraktion - im Grundsatz nichts einzuwenden, denn gerade eine antizyklische Wirtschaftspolitik verlangt ja, dass die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen wird, dass Defizite in Phasen der Rezession zur Stimulierung der Nachfrage in Kauf genommen und durch Überschüsse in Phasen der Konjunktur mittelfristig ausgeglichen werden. Auch gegen die vom Initianten zur Disposition gestellte Überprüfung der staatlichen Ausgaben bei einer Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs sei im Grunde nichts einzuwenden, da eine Überprüfung nicht per se schlecht sei. Es ist nicht die Frage, ob eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben sinnvoll ist oder nicht. Die Frage ist vielmehr, ob diese Überprüfung seriös erfolgt oder übers Knie gebrochen wird. Die Frage ist, mit welchen Vorgaben eine solche Überprüfung angegangen wird. Die Frage ist, welche Konsequenzen aus einer solchen Überprüfung gezogen und welche Massnahmen beantragt werden. Die Antworten auf all diese Fragen haben aber mit dem Finanzhaushaltsgesetz sehr wenig zu tun, mit politischen Überzeugungen und politischem Willen hingegen sehr viel. Der Regierungsrat könnte schon heute - und hier sind wir anderer Meinung als der Einzelinitiant – eine antizyklische Wirtschaftspolitik betreiben,

wenn er dies denn wollte. Das Gesetz hindert ihn jedenfalls nicht daran. Es ist sein wirtschaftspolitischer Tunnelblick, der ihn daran hindert.

Ein anderer Teil der SP-Fraktion hält dieser Argumentation jedoch entgegen, dass beispielsweise das Gebot des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung von der bürgerlichen Mehrheit gar nicht im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik interpretiert wird, sondern die Bestimmung diene einzig und allein als Instrument, um den Kanton in der Zwinge der bürgerlichen Spirale von Steuergeschenken, Steuerfusssenkungen und Sparpaketen zu halten. Die Bestimmung zwinge den Kanton in ein finanzielles Korsett, welches viel zu eng sei und deshalb gesprengt werden müsse. Und bezüglich einer Überprüfung der staatlichen Ausgaben ist dieser Teil der Fraktion der Meinung, dass eine solche nicht unter Spardruck zu erfolgen hat, da in einer solchen Situation dem monetären Aspekt eine viel zu grosse Bedeutung zugemessen wird, die Auswirkungen von Leistungsabbau und Qualitätsreduktionen auf die Menschen im Kanton hingegen weit in den Hintergrund gerückt und nicht genügend berücksichtigt werden.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nach gründlicher Abwägung der Argumente für und wider die vorliegende Einzelinitiative für ihre Mitglieder Stimmfreigabe beschlossen. Unbesehen, ob die Initiative heute vorläufig unterstützt wird oder nicht, wird sich die Sozialdemokratische Kantonsratsfraktion aber auch inskünftig für eine antizyklische Wirtschaftspolitik stark machen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Der Einzelinitiant hat den bürgerlichen Parteien eine bewusste Politik der leeren Kassen vorgeworfen. Ich drehe es um: Bewusste Politik der leeren Kassen wird mit der Einzelinitiative betrieben, indem sie nämlich zur Plünderung des Eigenkapitals aufruft und diese Schleusen aufmacht. Paragraf 4, Paragraf 6 und Paragraf 21 des Finanzhaushaltsgesetzes sind nämlich die Grundpfeiler einer vernünftigen Finanzpolitik. Diese sollen jetzt umgelegt werden – dies im Allgemeinen, und im Speziellen soll das Sanierungsprogramm 04 damit erledigt werden. Die Einzelinitiative erinnert mich eigentlich in fataler Weise an das kürzeste Geschäftsreglement, das es gibt. Dieses lautet so: «Artikel 1: Der Chef hat immer Recht. Artikel 2: Sollte er einmal nicht Recht haben, tritt automatisch Artikel 1 in Kraft.»

Wenn Sie die Begründungen lesen, dann sollten Sie sowohl bei dieser Einzelinitiative als auch bei den parlamentarischen Vorstössen nicht immer unbesehen alles glauben, was drin steht. Die vom Initianten gemachte Behauptung, die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Zürich sei im kantonalen Vergleich tragbar, hält nämlich einer Überprüfung nicht stand. Ich habe das über jeden Verdacht stehende Statistische Jahrbuch konsultiert, und dort ist unser Kanton immerhin im sechsten Rang von 26 Kantonen. Die ebenfalls zur Beruhigung angegebenen 1,7 Milliarden Franken Eigenkapital schmelzen dann wie Schnee an der Sonne dahin, wenn wir die Einzelinitiative annehmen und das Sanierungsprogramm 04 ablehnen. Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative nicht anzunehmen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist ein übergeordnetes Ziel seriöser Haushaltspolitik. Dieses zu erreichen, ohne die Leistungsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft durch übermässige Steuern und Abgaben zu überfordern, ist das Ziel bürgerlicher Haushaltspolitik. Dass der mittelfristige Ausgleich in Gefahr ist, steht ausser Frage. Es handelt sich um strukturelle Probleme und ist nicht das Resultat von «Steuergeschenken», wie immer wieder beliebt gemacht werden will. Lieber Kurt Schreiber, es sind auch nicht die «Geister, die wir riefen», sondern es sind die Realitäten, die uns eingeholt haben. Damit keine Hauruck-Übungen zur Sanierung nötig sind, schreibt das Finanzhaushaltsgesetz eben nur den mittelfristigen Haushaltsausgleich vor und lässt uns damit erheblichen Spielraum. Sollte der Wirtschaftsaufschwung jedoch länger als mittelfristig oder gar erst langfristig auf sich warten lassen, dann ist das ein Alarmzeichen, das wir erst recht ernst nehmen sollten. Dann handelt es sich um strukturelle Wirtschaftsprobleme, und um diese zu lösen, sind wir aufgerufen, nicht dazu, durch antizyklische Versprechungen diese Strukturen noch zu stützen.

Ohnehin reagiert – dies wurde auch von Lucius Dürr zu Recht bereits kritisch angemerkt – die Wirtschaft regelmässig schneller als der Staat, und solche antizyklischen Haushaltsverhalten des Staates greifen regelmässig erst dann, wenn sich auch am Wirtschaftshimmel der Silberstreif am Horizont abzeichnet. Etwas anders verhält es sich mit den Investitionen, und hier kann man der Regierung und dem Staat wohl keinen Vorwurf machen, sie würden die Investitionen übermässig zurückfahren, wenn Sie an all die grossen Projekte denken, die am Laufen sind oder die wir zu beschliessen im Begriffe sind.

Den Kopf in den Sand zu stecken, wie dies die Einzelinitiative will, und das Unbequeme auf später zu verschieben, ist keine Lösung. Die FDP

wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Ich empfehle Ihnen, dies auch nicht zu tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): «Gestalten statt Verwalten!» ist das, was die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich von der Politik – das heisst von uns im Kantonsrat und von der Regierung – erwarten. Gestalten braucht Spielraum. Gestalten braucht keine Sparhysterie. Gestalten braucht auch keine unter seltsamen Zwängen zu Stande gekommenen Sparpakete, wie dasjenige, unter dem unsere Debatten und die politische Phantasie seit Wochen und Monaten leiden und noch leiden werden.

Die Ursache für dieses Sparpaket ist kein strukturelles Defizit. Es hat etwas mit der Konjunktur zu tun. Der Zwang mittelfristigen Ausgleichs wirkt jetzt Krisen verschärfend. Wir befinden uns in einer Konjunkturkrise. Es ist nicht angezeigt, ausgerechnet in solchen Momenten zentrale staatliche Leistungen und Ausgaben zusammenzustreichen, sondern jetzt wäre es angezeigt, eine clevere staatliche Investitionspolitik zu betreiben, die Arbeitsplätze bringt – im Gegensatz zum Sanierungsprogramm 04, wo direkt und indirekt zirka 5000 Arbeitsplätze auf der Abschussliste stehen –, eine Investitionspolitik, auf die das Gewerbe dringend angewiesen ist und die kein Strohfeuer sein wird, und eine Investitionspolitik, die den einzelnen Menschen im Kanton auch erlaubt, ihren Teil an den Konsum beizutragen und weiter beizutragen, der in den letzten Jahren das einzige konjunkturstützende war, was noch geblieben ist. Eine solche Investitionspolitik wäre «Gestalten statt Verwalten». Eine solche Investitionspolitik würde dem Kanton erlauben, etwas für die Bevölkerung zu tun und nicht gegen sie. Für eine solche Investitionspolitik braucht es die Möglichkeit einer antizyklischen Finanzpolitik. Das ist das Gegenteil dessen, was im Finanzhaushaltsgesetz mit der Ausgabenbremse festgeschrieben ist. Sie führt zu einer unnötigen Hektik. Von einer Politik der ruhigen Hand, die es jetzt eigentliche bräuchte, ist nichts mehr zu spüren. Es wird ein Abbau vollzogen an Orten, wo ganz offensichtlich keine politischen Mehrheiten vorhanden sind, zum Beispiel die Abschaffung von Beihilfen, wo die Volksmehrheit etwas ganz anderes wollte. Unter dem Titel von Finanzpolitik und über das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs wird Abbau betrieben. Über dieses Instrument wird dieser Abbau ohne die nötigen politischen Mehrheiten betrieben. Das ist nicht Gestalten, das ist das blosse Verwalten einer Leiche.

Dass die Ausgabenbremse eine Totgeburt ist, zeigt sich den Bürgerinnen und Bürgern – auch zu einem Teil denjenigen, die ihr in der Volksabstimmung zugestimmt haben – jetzt, wo in diesem Jahr und zum ersten Mal die Konsequenzen klar und deutlich sichtbar werden: dem wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Grounding, auf das wir zusteuern. Und die Einzelinitiative macht das einzig Richtige: Sie verlangt in solchen Zeiten eine Lockerung dieses Zwangsinstruments. Die Grünen werden deswegen dieser Einzelinitiative vorläufig zustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort aus dem Rat weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Fritz Gurtner, wünschen Sie das Wort noch einmal?

Fritz Gurtner (Zürich): Nein.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird an einer ihrer nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Ich verabschiede Fritz Gurtner und wünsche ihm einen schönen Tag.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verringerung der Grösse des Kantonsrates (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 16. Juni 2003 KR-Nr. 198/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Im Hinblick auf die vom Regierungsrat angekündigten Sparmassnahmen ist es dringend notwendig, dass die Anzahl der Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf 120 Personen reduziert wird.

Begründung:

Auf Grund der angekündigten Sparmassnahmen ist es eine Pflicht, dass der Gesamtbestand der Kantonsrätinnen und der Kantonsräte um einen Drittel reduziert wird.

Es ist dringend notwendig, dass auch der Kantonsrat seinen Anteil an den eingeleiteten Sparmassnahmen leistet.

Bei der grossen Verschuldung des Staates ist es eine Notwendigkeit, dass auch in allen Bereichen die Sparschraube richtig angezogen wird. Fast täglich lesen wir in den Zeitungen über massiven Abbau in allen Sparten, so zum Beispiel bei Banken, Post, Militär usw.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): «Déjà vu», könnte man sagen. Solche Vorstösse wurden immer wieder gemacht. Sie werden damit nicht akzeptabler. Wir sind der klaren Meinung, dass ein Kanton mit über einer Million Einwohnern durchaus ein Parlament mit 180 Mitgliedern erträgt. Es geht darum, repräsentativ zu sein und alle Schichten des Volkes gebührend zu vertreten. Mit einer Zahl von 180 ist dies möglich. Es geht aber auch darum, regional – das heisst alle Bezirke des Kantons – repräsentativ zu vertreten. Auch das ist bei dieser Zahl möglich. Ein Parlament darf etwas kosten, und ich denke, die Kosten die wir uns dafür leisten, sind bezahlbar.

Effizienz in der Ratsarbeit wäre durchaus möglich. Wir könnten die Sitzungen etwas straffer halten, indem wir uns entsprechend vorbereiten. Wir könnten die Kommissionsarbeit noch etwas intensiver und straffer gestalten. Man könnte auch im Abstimmungsbereich darauf verzichten,

immer wieder und gegen alles das Referendum zu ergreifen. Sparmöglichkeiten gäbe es nach wie vor.

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die Zahl unserer 180 Mitglieder gemessen an der Einwohnerzahl vernünftig ist. Andere Kantone haben grössere Parlamente bei kleineren Einwohnerzahlen. Die CVP ist der klaren Meinung, dass diese Initiative abzulehnen ist. Wir werden sie nicht unterstützen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Vorab: Die Grünen haben Sympathien mit den Anliegen dieser Einzelinitiative. Die Finanzen werden uns im Bereich Budget und im Bereich des Sanierungsprogrammes noch Stunden debattieren lassen. Hier ist Handlungsbedarf ausgewiesen. Lucius Dürr hat es bereits gesagt: Auch die Ratseffizienz ist hier immer wieder ein Thema.

Wir bedenken aber zwei andere Punkte: Im verbleibenden Rat mit den 120 Mitgliedern müssten auch die mittleren und kleinen Parteien entsprechend ihrem Wähleranteil vertreten sein. Dies ist beim gültigen Wahlkreis- und Wahlsystem nicht der Fall – das wissen wir alle. Sobald der «doppelte Pukelsheim» eingeführt ist und die Sitze entsprechend verteilt werden, sieht es hier anders aus und dieser Einwand würde hinfällig.

Zum Zweiten: Da bin ich mit der Kommissionsarbeit nicht ganz einverstanden. Hier haben wir auch einen Vorbehalt. Wenn weniger Ratsmitglieder die Kommissionsarbeit bewältigen müssten, dann liegt die Gefahr einer Überforderung von uns allen, respektive der verbleibenden 120 Mitglieder, sehr nahe. Trotz der eingangs erwähnten Sympathie für das Anliegen, werden wir Grünen deshalb diese Einzelinitiative nicht weiter unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir haben nicht einmal Sympathie für diese Einzelinitiative, weil wir der Meinung sind, dass der Kantonsrat in der Bevölkerung eine breite Abstützung braucht. Und diese Abstützung heisst auch, dass Minderheiten und verschiedene Bevölkerungsschichten in diesem Rat repräsentativ vertreten sein müssen, wenn wir wollen, dass Demokratie von der Bevölkerung auch ernst genommen wird. Wir möchten einen Kantonsrat, der für die Bevölkerung repräsentantiv ist. Wenn wir hier einfach zum Beispiel um 60 Personen reduzieren, dann ist dieses Anliegen nicht mehr ausgewiesen.

Wir weisen auch darauf hin, dass diese dauernde Forderungen nach Reduktion nicht etwa mehr Effizienz erbringen. Demokratie ist halt nicht wie eine Firma, wo man einfach sagen kann «wir reduzieren» und dann läuft es effizienter. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man Demokratie tatsächlich umsetzen will, so braucht es eben Gespräche, es braucht Zeit, es braucht aber auch Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Meinungen und keine weitere Polarisierung, die mit einer Reduktion des Kantonsrates zweifellos zu Stande käme. In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Für einen Kantonsrat ist es ja nicht einfach, sich zum Anliegen der Initiative zu äussern. Dem Vorwurf, sich eigene Pfründe erhalten zu wollen, ist man einigermassen schutzlos ausgeliefert – getreu dem Spruch «Wer am Ruder sitzt, reisst selten das Steuer herum». Trotzdem wird die FDP die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Der Einzelinitiant begründet seine Forderung nach Reduktion des Kantonsrates auf nur noch 120 Mitglieder ausschliesslich und einzig mit dem Argument des Sparens. Seine Rechnung lautet wahrscheinlich: 60 Kantonsratsmitglieder multipliziert mit einer durchschnittlichen Entschädigung von zirka 20'000 Franken ergibt ein Sparpotenzial von 1,2 Millionen Franken. Nun, ganz so einfach ist es nicht. Die Grösse des Kantonsrates soll eine adäquate Vertretung der Bezirke und der Parteien gewährleisten und garantieren, dass die anfallenden Aufgaben, welche gesetzlich vorgegeben sind, möglichst effizient bewältigt werden können. Wir machen an und für sich keinen Bedarf oder Wunsch breiterer Bevölkerungsschichten nach einer Veränderung der jetzigen Regelung aus, schon gar nicht mit dem absehbaren neuen Gesetz über die politischen Rechte. Eine Verkleinerung des Kantonsrates darf selbstverständlich diskutiert werden, auch wenn der Kantonsrat Zürich - es wurde bereits erwähnt – im schweizweiten Vergleich, gemessen an der Bevölkerungszahl, ganz sicher nicht durch übertriebene Grösse auffällt - im Gegenteil!

Unseres Erachtens kann eine Verkleinerung aber erst die Folge, nicht die Ursache von grundsätzlichen Veränderungen sein. Zuerst müsste geklärt werden, wie die anfallende Arbeit, welche bisher auf 180 Schultern verteilt wird, neu auf 120 Schultern verteilt werden könnte. Bleibt die Fülle der Aufgaben gleich, so hätte dies bei einem kleineren Bestand einfach zur Folge, dass die 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte

mehr arbeiten müssten. Diese zusätzliche Tätigkeit wäre wiederum zusätzlich zu entschädigen, womit der Spareffekt, den der Initiant im Auge hat, wohl sehr rasch dahin wäre. Zudem würde die Miliztauglichkeit des Parlaments gefährdet. Würde ein Kantonsratsmandat zu einem Drittel- oder Halbamt, würde der zeitliche Aufwand für viele Berufstätige wohl zu gross. Dies würde dem Milizgedanken aber diametral entgegenstehen. Es wäre fatal, der erwerbstätigen Bevölkerung den Zugang zum Kantonsrat zu erschweren.

Die Fragen, die gestellt werden müssen, wären also: Wie kann die Aufgabenfülle reduziert werden? Welche gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben soll der Kantonsrat sinnvollerweise erfüllen? Und welche der heutigen Aufgaben wären zu streichen? Weiter müsste die Frage geklärt werden, wie Support-Strukturen geschaffen werden könnten, welche die Kantonsratsmitglieder besonders im Bereich der Administration effizient entlasten würden und es ihnen ermöglichten, sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren zu können. Weiter wäre das Gesetz über die politischen Rechte – insbesondere die Wahlkreiseinteilung, die Bezirksvertretungen sowie die Möglichkeit für kleinere Parteien, im Kantonsrat weiterhin Einsitz nehmen zu können – einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Wir sehen hierfür momentan keine Veranlassung und werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Martin Naef (SP, Zürich): Auch wir werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich kann mich inhaltlich meinen Vorrednern anschliessen. Es ist nun ja aber so, dass dieser Rat möglicherweise nicht das geeignete Gremium ist, über seine eigene Dezimierung zu befinden. Fest steht jedenfalls, dass eine derart institutionelle Grundsatzfrage zurzeit der Verfassungsrat zu beantworten hat. Ich möchte den Initianten darum einladen, seine Eingabe im Rahmen der laufenden Vernehmlassung des Verfassungsrates zu machen. Er hat dafür noch genau fünf Tage Zeit.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Auch wir lehnen die Einzelinitiative ab und unterstützen sie nicht vorläufig. Ich habe zu den gemachten Äusserungen keine weiteren Anmerkungen zu machen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zugang zur Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME)

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 6. Mai 2002 KR-Nr. 138/2002, RRB-Nr. 1095/10. Juli 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die obere Altersgrenze von 40 Jahren im Aufnahmereglement für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) ersatzlos zu streichen.

Begründung:

«Lebenslanges Lernen» ist schon längst kein Schlagwort mehr, sondern ist in der heutigen Zeit unabdingbare Voraussetzung, um in der Berufsund Arbeitswelt zu bestehen. Deshalb wurde dieser Grundsatz beispielsweise auch in das neue Berufsbildungsgesetz aufgenommen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die obere Altersgrenze im Aufnahmereglement der KME geradezu anachronistisch. Insbesondere Personen mit Betreuungspflichten, wahrscheinlich mehrheitlich Frauen, sind davon betroffen. Sie müssen sich auf Grund dieser Regelung für die Vorbereitung auf die Matura an private Institutionen wenden, eine Möglichkeit, die für viele aus finanziellen Gründen schliesslich nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen in Frage kommt. Wir sind der Meinung, dass das staatliche Bildungsangebot tatsächlich einen lebenslangen gleichberechtigten Zugang zu Aus- und Weiterbildung ermöglichen soll. Die zufällig festgelegte Altersgrenze für die Aufnahme in die KME erfüllt diesen Anspruch nicht. Sie ist deshalb aufzuheben.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Regelung, dass Kandidatinnen und Kandidaten für den Eintritt in die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) höchstens im 40. Altersjahr stehen dürfen, gilt seit Bestehen der KME (1970). Gemäss §2 lit. a des Aufnahmereglements für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (LS 413.250.9) müssen die Kandidatinnen und Kandidaten für den Eintritt in die KME im Jahr vor dem Eintritt das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen höchstens im 40. Altersjahr stehen. Die Schulleitung ist für die ordentlichen Aufnahmen zuständig. Gemäss §8 des Aufnahmereglements kann die Schulkommission der KME auf Antrag der Schulleitung über ausserordentliche Aufnahmen entscheiden. Über diese Bestimmung konnte in der Vergangenheit die Altersgrenze immer wieder flexibel gehandhabt werden: Kandidatinnen und Kandidaten, die bis zu fünf Jahre älter sind, werden mittels eines erweiterten Verfahrens unter Einbezug der Berufsberatungsstelle zugelassen. Jährlich führt die KME ein bis drei solcher Aufnahmen durch. Dabei berücksichtigt sie ganz besonders Personen, die sich aus zwingenden Gründen neu orientieren müssen (z.B. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder solche, die wegen einer Berufskrankheit genötigt sind, den Beruf zu wechseln).

Die KME bildet Erwachsene aus, die aus ganz verschiedenen Berufen und Ausbildungen kommen. Dabei ist die Ausbildung der KME spezifisch darauf ausgerichtet, das breite Potenzial der Studierenden zu berücksichtigen. Deren Reife und die reichhaltigen, unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnisse, die sie mitbringen, sollen im Unterricht fruchtbar umgesetzt werden können. Auch bezüglich ihres Alters unterscheiden sich die Studierenden der KME bisweilen erheblich, wird doch u. a. im Sinne der Chancengleichheit ein Altersspektrum zwischen 18 und 40 Jahren abgedeckt. Trotzdem ist das Durchschnittsalter der Studierenden an der KME verhältnismässig tief, es beträgt 22,5 Jahre. Die Erfahrung zeigt, dass ältere Studierende an der KME sich oft nur unter Schwierigkeiten zurechtfinden, sowohl was die besonderen Lernleistungen (z. B. in unvertrauten Fächern) als auch das Zusammenleben im Klassenverband anbelangt. Dies fällt in Ausbildungssystemen mit Fernunterricht weniger ins Gewicht, in einem Präsenzsystem, wie es an der KME besteht, hingegen sehr stark. Ferner ist anzumerken, dass die Altersgrenze von 40 Jahren nicht zufällig festgelegt worden ist. So bekunden auch bereits 35-jährige Eintrittswillige in die KME zeitweise

Mühe im richtigen Umgang mit adoleszenten Mitschülerinnen und Mitschülern. Die Integration wird damit erfahrungsgemäss bereits in diesem Alter oft erschwert. Als öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges ist das Ausbildungskonzept der KME seit Beginn auf ein heterogenes Publikum ausrichtet, das Prinzip der Chancengleichheit ist ihr dabei ein selbstverständliches Anliegen. Entsprechend beruht die Zulassung von Personen im oberen Altersbereich nicht nur auf grösster Sorgfalt, sondern auch auf grosser Erfahrung.

Bildungsangebote sind grundsätzlich so auszugestalten, dass den Absolventinnen und Absolventen eine Berufsausübung während angemessener Dauer möglich ist. Wer beispielsweise mit 52 Jahren die KME beginnen und danach noch neun Semester studieren würde, käme jedoch erst im 60. Altersjahr ins Berufsleben. Für Personen, die sich in diesem Alter bzw. nach ihrem Berufsleben auf anspruchsvollem Niveau weiterbilden möchten, steht seit den 1970er-Jahren die Altersuniversität zur Verfügung. Die KME ist für ein solches Publikum nicht die richtige Ausbildungsstätte. Der Studienverlauf von KME-Absolventinnen und absolventen an den Hochschulen zeigt, dass die KME mit ihrem bisherigen Konzept, das im Aufnahmereglement einen wichtigen Stützpfeiler hat, erfolgreich ist.

Aus den dargelegten Gründen ist es nicht angezeigt, die obere Altersgrenze von 40 Jahren im Aufnahmereglement der KME ersatzlos zu streichen. Die geltende Regelung hat sich bewährt und ist beizubehalten. Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat KR-Nr. 138/2002 nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich bin sehr enttäuscht über die ablehnende Antwort der Regierung zu meinem Postulat. Die Antwort befremdet in zweierlei Hinsicht. Erstens wirkt sie wie eine Ausrede, und zweitens geht sie gar nicht auf die von mir gestellten Forderungen, beziehungsweise die veränderte Realität in der Arbeitswelt ein. Wenn man nun sieht, wie sich der Arbeitsmarkt seit der Eingabe meines Postulates erneut verändert hat und die Arbeitslosenzahlen steigen, so ist mir die Antwort der Regierung umso unverständlicher, da Weiterbildung und Umschulung aktueller sind denn je.

Auch dem Regierungsrat dürfte bekannt sein, dass der Ausweis über eine gute Allgemeinbildung, wie sie die Matura darstellt, nicht ausschliesslich Türöffner für universitäre Studien ist, welche vier bis fünf Jahre dauern, wie der Regierungsrat in seiner Antwort als Begründung ausführt, sondern den Zugang zu zahlreichen qualifizierten Bildungsangeboten im In- und Ausland sichern. Der Vergleich mit der Seniorenuniversität ist ebenfalls deplatziert, da es sich bei über 40-Jährigen, welche die Matura nachholen möchten, noch lange nicht um Seniorinnen oder Senioren handelt, und sich das Angebot der Seniorenuniversität überhaupt nicht mit dem übrigen Angebot der Uni, beziehungsweise einem Studiengang vergleichen lässt.

Der Regierungsrat sagt ferner, dass die Altersgrenze an der KME immer wieder flexibel gehandhabt worden sei. Diese Flexibilität scheint aber eher willkürlich zu sein. Meine konkrete Nachfrage in den beiden mir bekannten Fällen hat nämlich ergeben, dass beide Personen, die etwas über 40 Jahre alt sind, bereits am Telefon abgewimmelt wurden, als sie ihr Alter bekanntgaben, und ihnen sogar das Ausfüllen eines Anmeldeformulars verunmöglicht wurde. Sie wurden also trotz der vorhandenen Möglichkeiten im Reglement schlicht und ergreifend zu keinerlei Auswahlverfahren zugelassen und nicht darüber informiert, dass eine solche Möglichkeit besteht.

Die Maturitätsprüfung selbst kennt keine obere Altersgrenze, und trotzdem setzt der Staat für die Vorbereitung zu dieser Prüfung beim staatlichen Angebot eine willkürliche Altersgrenze fest. Dies ist in der heutigen Zeit absurd! So soll also der Zugang zur Maturität von einem gewissen Alter an ausschliesslich den Personen vorbehalten werden, die es sich finanziell leisten können, sich an privaten Institutionen, wie beispielsweise der AKAD («Akademikergemeinschaft»), vorzubereiten. Der gleichberechtigte Zugang zur Maturitätsprüfung ist also von einem bestimmten Alter an nicht mehr gewährleistet, da die staatlich subventionierte Vorbereitung durch das Kriterium des Lebensalters begrenzt wird. Lebensalter und Finanzkraft sind schliesslich die staatlichen Ausschluss- und Zulassungskriterien. So geht es wohl nicht!

Die Antwort der Regierung diskriminiert auch in ziemlich undifferenzierter Weise das Lern- und Sozialverhalten von älteren Lehrgangsteilnehmenden. Aus jahrzehntelanger Erfahrung bei meiner eigenen Lehrtätigkeit in der Weiterbildung an der Zürcher Berufsschule weiss ich, dass dies so nicht zutrifft. Schwierigkeiten bei besonderen Lernleistungen und im Sozialverhalten hängen nicht in erster Linie vom Lebensalter, sondern von verschiedenen anderen Faktoren ab. Falls die KME jedoch tatsächlich als eine Schule für 20- bis 25-jährige Jugendliche geführt werden möchte, so könnte eine solche Abteilung an die heutigen

Kantonsschulen angegliedert werden. Daneben sollte es jedoch die KME als eine wirkliche Maturitätsschule für Erwachsene geben, welche keine Altersgrenzen kennt und sich der Zielsetzung des lebenslangen Lernens und der Nachholbildung verpflichtet hat. Was an privaten Schulen längst möglich ist, soll der Staat im Sinne der Chancengleichheit nun endlich selber auch anbieten, denn an der staatlichen Aufgabe, Aus- und Weiterbildung allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, zweifelt heute niemand mehr.

Auch die schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren hat sich in ihren Empfehlungen vom Februar 2003 dahin gehend geäussert, dass Erwachsene laufend ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder sich neu ausrichten können sollen, um ihren eigenen Bedürfnissen und denjenigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu genügen, insbesondere auch, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten. Das Lebensalter ist kein Kriterium, um den Zugang zur Weiterbildung – und in unserem speziellen Fall zur Matura – zu verwehren. Eine solche Altersgrenze ist nicht mehr zeitgemäss und deshalb aufzuheben.

Gemäss den Erkenntnissen der neuesten OECD-Studie, welche einen Ländervergleich zur Erwachsenen-Weiterbildung beinhaltet, ist die Schweiz bezüglich Teilnehmende nicht besonders gut platziert. Der Zugang zu den Angeboten – so lauten die Empfehlungen der OECD an uns – soll erleichtert werden, und die Finanzierung soll kein Hindernis zur Teilnahme darstellen. Mit der Überweisung des Postulats bietet sich eine Gelegenheit, mindestens einen ganz kleinen Schritt in diese Richtung zu tun. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen zu unterstützen und der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Durchschnittsalter der Studierenden an der KME ist heute bei 22,5 Jahren. Es zeigt sich, dass schon 35-jährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitweise Mühe mit dem richtigen Umgang mit adoleszenten Mitschülerinnen und Mitschülern haben, denn an der KME wird der Unterricht im Klassenverband angeboten, im Gegensatz zu vielen Privatschulen, die zumindest zu Beginn einen Fernunterricht anbieten. Diese anfänglichen Schwierigkeiten der 35- bis 45-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll aber kein Grund sein, sie gegen ihren Willen nicht zuzulassen. Das wird in der Regel auch nicht gemacht, obwohl eine obere Altersgrenze von 40 Jahren bei der Aufnahme in die KME vorgesehen ist. Das Aufnahmereglement erlaubt nämlich Ausnahmen. Auf Antrag der Schulleitung kann

die Schulkommission über ausserordentliche Aufnahmen entscheiden. Dabei werden besonders Personen berücksichtigt, die sich aus zwingenden Gründen neu orientieren müssen. Dadurch können Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger oder solche, die wegen einer Berufskrankheit ihren angestammten Beruf aufgeben müssen, auch nach dem 40. Altersjahr aufgenommen werden. Man sollte auch solche Personen berücksichtigen, die sich wegen Arbeitslosigkeit neu orientieren wollen oder müssen. Das ist mit dieser Ausnahmeregelung auch möglich.

Der Regierungsrat macht eine einleuchtende Rechnung: Bildungsangebote sind so auszugestalten, dass nach Abschluss der Ausbildung eine Berufsausübung während angemessener Dauer möglich ist. Wer zum Beispiel die KME mit 52 Jahren beginnt und danach ein Studium von neun Semestern anschliesst, käme erst mit 60 Jahren ins Berufsleben. Aus dieser Sichtweise heraus ist eine ersatzlose Streichung der Altersguillotine nicht sinnvoll. Eine Erstreckung der Aufnahmebedingung um fünf Jahre ist mit der entsprechenden Ausnahmeregelung möglich und auch sinnvoll. Es braucht deshalb keine ersatzlose Streichung der oberen Altersgrenze von 40 Jahren.

Ein Teil der EVP wird die ersatzlose Streichung ablehnen, ein Teil wird das Postulat unterstützen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Ich bin wie Elisabeth Derisiotis-Scherrer auch der Meinung, dass das eine seltsame Antwort ist. Weil offenbar das Zusammenleben von 40-Jährigen mit adoleszenten 22-Jährigen schwierig sein soll, schliesst man die Älteren besser gleich aus. Aber in jedem Betrieb, überall, arbeiten Ältere mit Jüngeren zusammen, und es wird als Bereicherung empfunden. Manchmal gibt es Schwierigkeiten, aber das ist auch so, wenn nur Jüngere oder nur Ältere zusammen arbeiten.

Man spricht zwar davon, dass man ausnahmsweise und nach sorgfältiger Prüfung auch ältere Leute – also über 40-Jährige – aufnehme. Damit degradiert man diese Leute zu Bittstellern, die man durch ein besonderes Aufnahmeverfahren mit unbekannten Kriterien schleust. Aber der Kern liegt natürlich schon im zweitletzten Abschnitt dieser Antwort, nämlich in der Aussage, dass Bildungsangebote eben so auszugestalten seien, dass die Berufsausübung während einer angemessenen Dauer möglich sei. Die Wertschöpfung dieser Ausbildung ist also offensichtlich zu niedrig, wenn 40-Jährige erst beginnen.

Wir sind auch der Meinung, dass der Wunsch nach lebenslanger Weiterbildung ein willkürlich festgesetztes Alter ausschliesst. Es geht doch einfach nicht, dass man sagt: Bis 40 und nachher fertig! Umgekehrt diskutiert man aber die Aufhebung des Rentenalters und will es verlängern. Nur den Zugang zur Bildung will man hier abschliessen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich kann es kurz machen. Die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat ist ausreichend und einleuchtend. Grundsätzlich bedarf es keiner weiteren Begründungen. Die SVP wird das Postulat ablehnen. Wenn es tatsächlich so ist, wie der Regierungsrat schreibt und nur ganz wenige, die älter als 40 sind, die KME besuchen, glauben wir, dass sich das Problem mit der heutigen Regelung lösen lässt. Wenn wir das Postulat laufen lassen und überweisen, ergibt dass nur noch etwas Arbeit, ändert aber nichts. Und es ist nicht so, dass wir damit den Forderungen ein bisschen näher kommen. Das ist gar nicht möglich. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt die in diesem Postulat geforderte Aufhebung der Alterslimite für die Zulassung zur KME ab. Wir folgen dabei der regierungsrätlichen Antwort und ergänzen dazu Folgendes:

Der Regierungsratsentscheid aus den Siebzigerjahren, eine Altersgrenze für die Aufnahme in die KME grundsätzlich beim 40. Altersjahr anzusetzen, wurde anlässlich der Einführung des Maturitätsanerkennungsreglementes im Jahre 1996 durch die Schulleitung und die Schulkommission der KME auf seine Angemessenheit hin überprüft und auch unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens als angemessen erachtet. Das Durchschnittsalter der Studierenden in der KME – wir haben es gehört – beträgt rund 23 Jahre. Die KME führt Klassenunterricht im Präsenzsystem, das heisst, die Studierenden sind in einem Klassenverband. Hier fallen grössere Altersunterschiede zweifellos mehr ins Gewicht als bei einem Ausbildungssystem im Distanzunterricht.

Die Matura ist primär als Zulassung zu einem universitären Studium gedacht. Wenn nun Menschen über 40 zuerst die Matura und daran anschliessend noch ein Studium absolvieren wollen, dann werden sie unter Umständen wenige Jahre vor der Pensionierung damit fertig, und ein Berufseinstieg ist also eher fragwürdig. Wir alle wissen – und das nicht erst seit jüngster Zeit –, wie schwierig es oft schon für Menschen um

die 50 ist, Stellen zu finden. Diese Schranke gilt vermehrt auch für akademische Berufe. Dennoch wird bereits heute die Altersgrenze an der KME in speziellen Fällen flexibel gehandhabt, und – auch entgegen den Aussagen von Elisabeth Derisiotis – es gibt Ausnahmen, die zugelassen werden. Jährlich sind es eine bis drei. Dabei werden besonders Berufsumsteigerinnen aus zwingenden Gründen – es handelt sich dabei um Wiedereinsteigerinnen – oder aus Gründen einer Berufskrankheit, die zu einem Wechsel führt, berücksichtigt. Somit erübrigt sich eine generelle Aufhebung der Alterslimite von 40.

Es bleibt auch noch darauf hinzuweisen, dass für spät Berufene auch heute die Möglichkeit besteht, ohne Matur in akademische Berufe einzusteigen, zum Beispiel auch an der Pädagogischen Hochschule. Die FDP ist klar für lebenslanges Lernen, was aber in erster Linie mit Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit gleichzusetzen ist. Wir bitten Sie aus den genannten Gründen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): In der heutigen Zeit ist eine Alterslimite in allen Bildungsstufen fehl am Platz. Die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung als vierter Hauptbereich unseres Bildungswesens wird jetzt von der Regierung wieder einmal nicht ernst genommen. Die Regierung ist dem strategisch gesetzten Ziel, das lebenslange Lernen zu fördern, wieder nicht gefolgt. Die Aufgaben des Staates in der Weiterbildung und die Finanzierung der Weiterbildung betrachtet sie wieder nicht als prioritär. Der Stellenwert der Weiterbildung ist leider für die Regierung unbedeutend.

Der Kanton muss sich an vorderster Front an allen vom Bund vorgegebenen Zielen beteiligen. Es sind Schnittstellen und Übergänge im Berufs- und im Arbeitsleben zu bewältigen. Der Bedarf der Bevölkerung aller Altersstufen an Weiterbildung nimmt laufend zu. Angesichts dieser Tatsache, dieser grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft, in unserem Wirtschaftssystem, im Zeitalter des lebenslangen Lernens, ist eine solche Beschränkung einfach fehl am Platz. Wenn wir dieses Ziel umsetzen wollen, brauchen wir Massnahmen, um das lebenslange Lernen zu fördern, insbesondere bei der Nachholbildung, dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe 2. Die Förderung des lebenslangen Lernens muss ein strategisches Ziel der Bildungsdirektion für die laufende Legislaturperiode sein.

Die KME bietet Erwachsenen, die aus ganz verschiedenen Berufen und Ausbildungen kommen, eine gute Weiterbildung an. Lassen wir diese

Leute sich doch weiterbilden, egal in welchem Alter! Bei der ganzen Sache geht es doch um Persönlichkeitsrechte der Bürgerin und des Bürgers, um die Rechte auf Gleichheit aller und um grundsätzliche Werte, die in unserer Verfassung geschützt sind. Es kann nicht angehen, dass sich der Staat anmasst, das Menschenrecht auf Lehre und Weiterbildung altersmässig einfach so einzuschränken.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es tut mit Leid, dass die Postulanten von der Antwort des Regierungsrates so enttäuscht sind. Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass nicht das Problem des Zusammenlebens von jüngeren und älteren Schülerinnen an der KME der Grund ist, weshalb der Regierungsrat Sie bittet, das Postulat nicht zu überweisen. Wir haben schon an der letzten Sitzung, als es um Bildungsvorstösse ging, über die Thematik gesprochen, inwieweit eben der Staat und das öffentliche Bildungswesen verpflichtet sind, lebenslange Weiterbildungs-, Umschulungs- und Nachholbildungsangebote zu unterstützen. Esther Guyer hat es auf den Punkt gebracht. Ich denke auch, dass die Frage der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung in diesem Zusammenhang gestellt werden muss und gestellt werden darf.

Ich finde das Begehren der Postulantin zwar für berechtigt, halte aber persönlich die ersatzlose Aufhebung des Aufnahmealters als etwas gar weit gehend. Man muss ja daran denken, dass das Nachholen der Maturität nicht das Ende einer Ausbildung ist, auch nicht einfach eine berufsbegleitende oder berufsvertiefende Bildung, sondern eine Umschulung und sehr oft auch ein mit persönlichen Bildungbedürfnissen verbundener Entscheid. Und da frage ich mich tatsächlich, ob jemand – wie das in der Antwort geschildert wurde – mit 52 oder mit über 50 Jahren auch noch eine solche Maturausbildung nachholen soll oder ob man eben nicht doch sagen soll, dass man dieses Alter zumindest als Regel festsetzen soll, weil die Matur ja keine Bildung ist, die unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann.

Ich erinnere mich an Diskussionen, als auch ich noch Ihrem Rat angehörte, über die Frage der Stipendienbezugsberechtigung. Mein Vor-Vorgänger stellte sich damals strikte auf den Standpunkt, über 40 solle niemand mehr Stipendien beziehen können. Inzwischen ist diese Regelung aufgeweicht worden, insbesondere auch mit Rücksicht auf familiäre oder frauenspezifische Biografien. Inzwischen hat sich aber auch die Einstellung zur Bildung – eben auch zum Gebot der lebenslangen Weiterbildung – geändert und ist zum Bestandteil des Bildungswesen ge-

worden. Aber die Frage, inwiefern es Aufgabe der öffentlichen Bildungsinfrastruktur ist, lebenslange Bildung anzubieten – die ja auch mit grossen Kosten verbunden ist –, müssen wir einmal grundsätzlich miteinander diskutieren, denn es ist tatsächlich auch ein legitimes Anliegen eines Staates, hier die Frage zu stellen, inwiefern Bildung auch volkswirtschaftlich etwas abwerfen soll.

Ich möchte der Postulantin aber sagen, dass ich mit ihr der Meinung bin, dass diese Aufnahmegrenze oder die Ausnahmeregelung grosszügiger als es offenbar der Fall ist gehandhabt werden sollte und, wenn es in meinen Einflussmöglichkeiten liegt, der KME diesbezüglich auch eine grosszügigere Ausnahmeregelung zu empfehlen ist. Aber das ist alles, was ich Ihnen im Moment anbieten kann. Die Antwort des Regierungsrates und seinen Antrag kennen Sie.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 65 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Geschäftsprüfungskommission zur Melanom-Impftherapie an der Universitätsklinik

Markus Mendelin (SP, Opfikon): In der letzten Zeit sind wieder verschiedene Artikel in der Presse im Zusammenhang mit der abgebrochenen, umstrittenen Melanom-Impftherapie an der Universitätsklinik erschienen. Die GPK hat bereits in ihrer Berichterstattung darauf hingewiesen, dass sie sich der Sache angenommen hat und weitere Abklärungen vornimmt. Die GPK hat zu diesem Zweck eine Subkommission gebildet. Die Geschäftsprüfungskommission wird den Rat so rasch als möglich über das Ergebnis der Abklärungen informieren. Die GPK bittet die Ratsmitglieder, bis dannzumal auf Vorstösse in dieser Richtung zu verzichten.

Erklärung der SP-Fraktion zur Ämterrochade im Regierungsrat

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat mit der Rochade zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit einen wichtigen ersten Schritt unternommen, um aus dem Reform- und Denkstau herauszukommen, in dem sich Teile der kantonalen Politik des Regierungsrates wie auch des Kantonsrates seit Jahren befinden. Die SP-Fraktion erhofft sich von der Rochade im Regierungsrat eine Öffnung der Flughafenpolitik, eine Humanisierung der Asyl- und Drogenpolitik (lautstarker Widerspruch aus der SVP-Fraktion) und eine Entkrampfung der Polizeifrage. Die SP-Fraktion ist bereit, in diesen Politikfeldern unter den neuen Voraussetzungen und zum Wohle unserer Gesellschaft weiterhin und verstärkt aktiv mitzuarbeiten.

Um aber nicht wieder ins alte Fahrwasser zurückzufallen, sind ein paar Grundsätze und Anregungen zu beachten. Erstens: In der Fluglärmmediation können wohl Standpunkte eingebracht werden, aber keine unverrückbaren Positionen, denn wo es nichts zu verhandeln gibt, gibt es auch nichts zu mediieren. Der Regierungsrat muss sich deshalb im Mediationsprozess öffnen und bereit sein, seine Haltung zur Flughafenpolitik zu hinterfragen. Zweitens: Die Drogenpolitik muss wieder umfassender werden und sich streng am Viersäulenprinzip orientieren, indem nicht vorwiegend auf Repression gesetzt wird, sondern auch auf Überlebenshilfe, Therapie und Prävention. Drittens: In der Asylpolitik muss der Kanton Zürich seinen vom Bund gegebenen Handlungsspielraum für Härtefälle zu Gunsten der Asyl Suchenden ausnutzen. Viertens: Die SP-Fraktion bedauert, dass bei der Polizeifrage kein radikaler Schnitt vorgenommen wurde. So kann die dringend notwendige Entkrampfung kaum herbeigeführt werden. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, die Beratungen zum Polizeiorganisationsgesetz so lange zu sistieren, bis ein Polizeigesetz vorliegt, das die Grundsätze des Polizeiwesens im Kanton Zürich festlegt. Mit dieser Arbeit kann der neue Direktionsvorsteher sofort beginnen.

Erklärung der grünen Fraktion zur Flughafenpolitik des Regierungsrates

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Statt einem personellen Wechsel braucht es in den Augen der Grünen viel dringender einen Kurswechsel der regierungsrätlichen Flughafenpolitik. Die Grünen des Kantons Zürich sind nicht einmal mehr überrascht vom bekanntgegebe-

nen Wechsel der Direktionen innerhalb der Zürcher Regierung. Es ist kein Geheimnis, dass die Grünen wenig Sympathie für die Art und Weise der bisherigen Verhandlungsführung von Regierungsrat Ruedi Jeker haben. Ihm nun aber das ganze Debakel rund um den Flughafen in die Schuhe schieben zu wollen, ist ziemlich billig. Es sitzen bekanntlich drei Regierungsräte im Verwaltungsrat der Unique. Regierungsrätin Dorothée Fierz und Regierungspräsident Christian Huber waren mit dem Flughafendossier genauso überfordert. Ob mit der Person von Regierungsrätin Rita Fuhrer eine Verbesserung der verfahrenen Situation möglich wird, ist für die Grünen mehr als fraglich. In der Angelegenheit Urban Kapo zeigte sie jedenfalls nicht sehr viel diplomatisches Geschick.

Statt einem personellen Wechsel braucht es – wie gesagt – in den Augen der Grünen viel dringender einen Kurswechsel der regierungsrätlichen Flughafenpolitik, so zum Beispiel in der Frage der Plafonierung, wo sich der Kantonsrat für eine Begrenzung von 320'000 Bewegungen jährlich ausgesprochen hat. Für die Grünen ist klar: Solange die Regierung immer noch auf grenzenloses Wachstum am Flughafen Zürich setzt, wird das Problem des Lärms und der Anflugrouten ungelöst bleiben. Da helfen auch zehn Mediationsverfahren nichts, und die Regierung kann reihum sämtliche ihrer Mitglieder zu Volkswirtschaftsdirektoren machen, es wird sich an der Lärmfront nichts verbessern.

9. Blockzeiten

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 2. Dezember 2002 KR-Nr. 336/2002, RRB-Nr. 322/12. März 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist dafür besorgt, dass in allen Primar- und Oberstufenschulen des Kantons Zürich Blockzeiten eingeführt werden. Diese dauern mindestens von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Begründung:

Die bisherigen Schulzeiten der Schulkinder sind nicht mehr zeitgemäss. Sie setzen im Grunde genommen voraus, dass eine erwachsene, nicht erwerbstätige Person immer zu Hause parat ist, um die Kinder in die Schule zu schicken oder sie wieder in Empfang zu nehmen. Dieses Familienmodell hat durchaus seine schönen Seiten, und es soll dort, wo es gewünscht wird, auch gelebt werden können. Für viele Familien ist ein solches Modell aber untauglich. Einerseits, weil ein einzelnes Einkommen nicht mehr ausreicht, um die Familienbedürfnisse zu decken, anderseits aber auch, weil immer mehr gut ausgebildete Frauen nicht mehr bereit sind, während zehn bis fünfzehn Jahren aus dem Berufsleben auszusteigen und nachher den Wiedereinstieg nicht mehr zu schaffen. Dazu kommt eine weitere wachsende Gruppe, diejenige der allein Erziehenden. Sie sind dringend auf Blockzeiten und Tagesstrukturen angewiesen, um überhaupt erwerbstätig sein zu können, sonst bleibt ihnen nur der Gang zur Fürsorge.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit der Motion wird die Verwirklichung eines Reformelementes gefordert, das Teil des Volksschulgesetzes vom 1. Juli 2002 war, das von den Stimmberechtigten am 24. November 2002 abgelehnt wurde. Grundsätzlich wäre es möglich, einzelne Reformelemente mittels verschiedener Teilrevisionen des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.11) umzusetzen. Voraussetzung wäre allerdings, dass eine sinnvolle Eingliederung in die Strukturen des Gesetzes von 1899 möglich ist und es sich beim einzelnen Reformelement um eine klar abgrenzbare Materie handelt. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass mittels parlamentarischer Vorstösse die Wiederaufnahme zahlreicher Reformelemente gefordert wird. Der Weg über die Teilrevision hätte daher eine jahrelange Reformdiskussion, allenfalls mit mehreren Volksabstimmungen, zur Folge. Der Ablauf würde bei einem solchen Vorgehen äusserst kompliziert. Nach jeder beschlossenen Gesetzesänderung zu einem einzelnen Reformelement müsste die entsprechende Verordnungsänderung ausgearbeitet werden. Diese unterstünde einem Vernehmlassungsverfahren und von Gesetzes wegen der Begutachtung durch die Schulkapitel. Erst anschliessend könnte die Verordnungsänderung vom Regierungsrat verabschiedet und damit die Umsetzung der Gesetzesänderung durch die Gemeinden und Schulen in Angriff genommen werden. Gleichzeitig wäre aber auf Gesetzesstufe die nächste Teilrevision in Arbeit, die wiederum die aufgezeigten Folgearbeiten nach sich zöge. Die politische Diskussion um das eine Reformelement, die Vernehmlassung zur Verordnung zu einer anderen Gesetzesänderung sowie die Umsetzungsarbeiten zu bereits beschlossenen Veränderungen würden zeitlich nahezu zusammenfallen. Dies würde zum einen zu einer Überforderung der Milizbehörden und der Schulen führen. Zum andern würde die Volksschule für die betroffenen Eltern und die Öffentlichkeit unübersichtlich. Schliesslich würde das Verfahren noch komplizierter, da viele Reformteile untereinander in einem Zusammenhang stehen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Verwirklichung eines Elementes bereits wieder Änderungen bei einer bereits umgesetzten Reform vorgenommen werden müssten.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlage können die Gemeinden auf freiwilliger Basis die Schule mit Blockzeiten führen. Der Bildungsrat hat die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt. Zahlreiche Gemeinden beteiligen sich an der Erprobung von dreistündigen Blockzeiten. Daneben haben die Stadt Zürich und einzelne Gemeinden koordinierte Unterrichtszeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr, wie sie das Volksschulgesetz vom 1. Juli vorgesehen hat, eingeführt bzw. sind daran, diese auf das Schuljahr 2003/04 umzusetzen. Damit die Einführung von Blockzeiten nicht auf Kosten des Halbklassenunterrichts geschieht, entstehen den Gemeinden durch die Einführung dieser Blockzeiten Mehrkosten. Der Kanton beteiligt sich allerdings nicht an diesen Kosten, da nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes vom 1. Juli 2002 eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt.

Seit der Volksabstimmung vom 24. November 2002 wurden zwei parlamentarische Initiativen eingereicht (KR-Nrn. 342/2002 und 366/2002), die beide den Erlass eines neuen Volksschulgesetzes fordern. Am 3. Februar 2002 hat der Kantonsrat beide Initiativen vorläufig unterstützt. Sie wurden damit der zuständigen Kommission zuhanden der Antragstellung an den Kantonsrat überwiesen. Beide Initiativen enthalten auch die von der Motion geforderte Verwirklichung von Tagesstrukturen. Damit liegt die geforderte Gesetzesbestimmung bereits in Bearbeitung beim Kantonsrat. Eine Vorlage seitens des Regierungsrates erübrigt sich daher.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 336/2002 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Vor einem Jahr wurde das Volksschulgesetz vom Souverän abgelehnt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass das Volk richtig entschieden hat. Trotzdem gab es im neuen Volksschulgesetz auch Reformelemente, die mir sehr wichtig waren und die nun durch die Ablehnung nicht realisiert werden können. Ich bedaure dies. Aber bei Volksabstimmungen gibt es eben nur alles oder nichts. Zu diesen Reformelementen gehören die Einführung der Blockzeiten und die Verpflichtung der Gemeinden, Familien ergänzende Tagesstrukturen für Schulkinder anzubieten. Im Abstimmungskampf habe ich auf diese wichtigen Reformelemente immer hingewiesen und versprochen, mich bei Ablehnung des Gesetzes dafür einzusetzen. Mit der vorliegenden Motion möchte ich dieses Versprechen einlösen.

Blockzeiten sind eigentlich keine neue Errungenschaft. Ich bin sicher, dass die meisten hier in diesem Saal in ihrer Primarschulzeit jeden Tag - sogar noch am Samstag - von 8 bis 11 oder 12 Uhr zur Schule gegangen sind. Niemand kam damals auf die Idee, die Kinder seien damit überfordert oder die Eltern würden ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen. Es war einfach selbstverständlich, dass alle schulpflichtigen Kinder einer Familie um 8 Uhr das Haus verliessen. In dieser Zeit konnten die Eltern – und eben auch die Mutter – ihrer Arbeit nachgehen, im Haus oder ausserhalb des Hauses. Kein Mensch nahm damals daran Anstoss, dass die Kinder vier Stunden von zuhause weg waren. Die wahren Gründe, weshalb heute konservative Kreise wie die SVP gegen die Blockzeiten sind, sind die zusätzlichen Kosten. Mit dem Wunsch, die Kinder auch weiterhin teilweise in Halbklassen zu unterrichten - was auch sicher sinnvoll ist -, entstehen tatsächlich zusätzliche Kosten. Auch die Organisation ist komplizierter, als wenn alle Kinder zusammen unterrichtet werden oder die Hälfte eben nach Hause geschickt werden kann. Trotz dieses Mehraufwands bin ich überzeugt, dass die Zeiten nebst den eigentlichen Schulstunden gut genutzt werden können. Denken Sie nur an die musikalische Früherziehung, an Musikunterricht überhaupt, der in der heutigen Schule ein absolutes Mauerblümchendasein fristet! Denken Sie an Fächer, die in Zukunft in den Stundenplänen fast keinen Platz mehr haben werden! Denken Sie an die Kinder, die in diesen Stunden ihre Defizite aufholen könnten!

Blockzeiten dürfen in Zukunft nicht nur in denjenigen Gemeinden eingeführt werden, die sich dies leisten können. Alle Kinder und Eltern sollen darauf Anspruch haben. Die bisherigen Schulzeiten sind nicht mehr zeitgemäss. Sie setzen voraus, dass eine erwachsene, nicht er-

werbstätige Person immer zuhause ist, um die Kinder zur Schule zu schicken und sie wieder in Empfang zu nehmen. Für viele Familien ist ein solches Modell nicht mehr tauglich, weil ein einziger Lohn leider nicht mehr ausreicht, weil beide Eltern arbeiten wollen oder eben müssen. Dazu kommt eine weitere, wachsende Gruppe, nämlich diejenige der allein erziehenden Mütter oder Väter, die ebenfalls auf die Blockzeiten angewiesen sind. Und diesen Müttern und Vätern bringt eben nur die vierstündige Blockzeit eine wirkliche Erleichterung.

Fazit: Die vierstündigen Blockzeiten sind ein Schulmodell, welches die heutige Gesellschaft braucht. Wenn das Blockzeitenmodell gut organisiert ist, überfordert es die Kinder nicht. Es ist im Gegenteil eine Chance für die Kinder und die Eltern. Es könnte sogar eine Chance für unsere Gesellschaft sein, wenn vermehrt pensionierte Menschen für die Betreuung eingesetzt würden. Die Blockzeiten wirken der Tatsache entgegen, dass Kinder zu früh allein gelassen werden. Auch wenn die Einführung der Blockzeiten nach der ersten Lesung ins neue Volksschulgesetz aufgenommen wurde, bin ich nicht bereit, die Motion frühzeitig zurückzuziehen. Wer weiss, ob das Blockzeitenmodell auch am Schluss der Beratungen noch drin ist? Und wer weiss ob das neue Volksschulgesetz überhaupt vom Volk angenommen wird? Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): «Fort mit den zerstückelten Stundenplänen an der Volksschule!» Ach, was ist das für eine alte Forderung! Es gibt schon kaum mehr etwas dazu zu sagen, was nicht Wiederholung ist. Ich erspare Ihnen hier die Rede über den mehr als ausgewiesenen Bedarf und die breite Akzeptanz in der Bevölkerung, in der Wirtschaft, im Gewerbe, in vielen Schulbehörden und natürlich bei Lehrkräften und Eltern. Die Motion verlangt ja nichts anderes als das, was in der Abstimmungsvorlage zur Volksschulreform geschrieben stand: «Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler...» – in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler! – «...und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht während des ganzen Vormittags.» Also: vier Stunden Blockzeiten!

Ich führe zur Motion zwei Punkte auf: Die gescheiterte Abstimmung über die Volksschulreform lässt den Schluss nicht zu, dass das Volk damit auch gegen die Unterrichtszeit von 8 bis 12 votiert hat. Im Gegenteil! Blockzeiten wurden in der Abstimmungsdiskussion kaum in

Frage gestellt. Selbst die grosse Mehrheit der Lehrkräfte forderte nach der Abstimmung die rasche Umsetzung des Blockzeitenelements. Das ist ein Auftrag!

Zweitens: Nur weil der Kanton noch keine eindeutigen Rahmenbedingungen festgesetzt hat und auch die Verantwortung dafür übernimmt, gibt es unterschiedliche Blockzeitenmodelle. Die Unterschiede widerspiegeln oft die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden. Diese Chancenungerechtigkeit trifft vor allem die Kinder, aber auch deren Eltern und die Gemeinden selbst. Wir sollten hier Abhilfe schaffen. Ich denke, dies ist unser Auftrag.

Fazit: Wir müssen die Interessen aller Schulkinder im ganzen Kanton gleichmässig wahrnehmen. Es ist deshalb gerechtfertigt, diese Blockzeitenmotion mit Nachdruck zu überweisen, obwohl die KBiK daran ist, die Unterrichtszeiten zu diskutieren. Aber wer garantiert uns denn, dass es die KBiK in ihren nicht immer ganz einfachen Diskussionen fertig bringt, einen befriedigenden Vorschlag vorzulegen? Wir wünschen es uns, und wir hoffen es. Und deshalb gehen wir grundsätzlich auch nicht davon aus, dass nun verschiedene Reformelemente einzeln umgesetzt werden sollen. Das wäre in der Tat ineffizient, wie es auch die Regierung beschreibt. Mit der Überweisung dieser Blockzeitenmotion bekräftigen wir noch einmal den Willen, dass Blockzeiten von 8 bis 12 flächendeckend umgesetzt werden sollen. Die Überweisung der Motion dürfte für den nötigen Schub und auch die nötige Unterstützung in der KBiK sorgen. Die SP wird die Motion deshalb unterstützen, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, das Gleiche zu tun.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Blockzeiten sind aus der Schulszene – dort, wo sie bereits existieren – nicht mehr wegzudenken. Ich bewahre Sie nicht davor, die Vorteile noch einmal aufzuzeigen: Blockzeiten haben Vorteile für die Kinder. Sie bieten eine Rhythmisierung in einer Welt, die reizüberflutet ist. Sie geben den Kindern Orientierung. Blockzeiten nützen den Eltern. Sie nützen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern. Sie nützen Hausmännern und Hausfrauen und hausextern arbeitenden Leuten. Vier Stunden ermöglichen ihnen, eine genügende Zeit lang auswärts zu arbeiten. Sie ermöglichen ihnen aber auch, zuhause eine längere Arbeit aufzunehmen. Blockzeiten nützen den Lehrpersonen. Da möchte ich vor allem auf das «team teaching» hinweisen, das mehrere Modelle beinhaltet. «Team teaching»

beinhaltet die Chance, dass Lehrpersonen im Schulzimmer nicht alleine sind. Man kann einer Kollegin oder einem Kollegen den Ball zuspielen, wenn einem die Worte fehlen. Man kann ein anderes Fachwissen anzapfen. Und man kann sich ergänzen lassen, so da, wo selber Worte fehlen. Sie können durch Kollegen und Kolleginnen «feed back» erhalten. Das nützt langfristig ihrer Unterrichtsqualität. Der Mythos, dass Kinder nach vier Stunden konzentrierten Arbeitens ermüden, ist ein Mythos. Auch Sie und ich arbeiten, wenn wir vier Stunden lang daran sind, mit Müdigkeitserscheinungen. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion mit Ihrem Ja zu unterstützen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat formell Recht, wenn er beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Im Februar des laufenden Jahres hat der Kantonsrat zwei Parlamentarische Initiativen, die den Erlass eines neuen Volksschulgesetzes fordern, vorläufig unterstützt. Beide Initiativen wollten Tagesstrukturen. Inzwischen liegt ein Gesetzesentwurf in erster Lesung vor, der nun in den Fraktionen behandelt und anfangs 2004 in den Rat kommt.

Auf die veränderten gesellschaftlichen und familiären Verhältnisse, die die Einführung von Blockzeiten fordern, möchte ich heute nicht näher eingehen. Darüber haben wir im Rat bereits viel debattiert, und wir werden dies mit Sicherheit bei der Behandlung des neuen Volksschulgesetzes nochmals ausführlich tun. Da sich die CVP bereits beim abgelehnten Volksschulgesetz für Blockzeiten stark gemacht hatte und auch heute noch von deren Notwendigkeit überzeugt ist, wird sie die Motion überweisen – dies im Wissen, dass das Anliegen im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz sowieso behandelt wird und die Motion dannzumal abgeschrieben werden kann.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Blockzeiten waren bereits vor 15 Jahren ein Thema in diesem Rat. Und Schritt für Schritt nähern wir uns – geduldig aber konsequent – der flächendeckenden Einführung von Blockzeiten im ganzen Kanton Zürich. Früher war es – wie wir jetzt schon einige Male gehört haben – üblich, dass die Kinder einmal von 8 bis 10 und am anderen Tag von 10 bis 12 zur Schule gingen. Aber zum Glück sind diese verzettelten Stundenpläne, die für die ganze Familie eine unnötige Belastung darstellen, in vielen Gemeinden des Kantons Zürich Vergangenheit. Verschiedene Gemeinden haben dreistündige

Blockzeiten eingeführt, und die Stadt Zürich hat vor gut zwei Jahren mit einem zukunftsweisenden und innovativen Modell vierstündige Blockzeiten eingeführt.

Die Stadt Zürich hat mit diesen Blockzeiten ausserordentlich gute Erfahrungen gemacht. Die Eltern möchten diese Blockzeiten nicht mehr weghaben. Und die Evaluation des Pädagogischen Instituts zeigt, dass die Blockzeiten sehr gut akzeptiert werden. Eine Umfrage bei den Eltern ergab eine überwältigende Zustimmung. 95 Prozent der Eltern halten Blockzeiten für eine Selbstverständlichkeit. Und 86 Prozent haben mit den Blockzeiten gute Erfahrungen gemacht. Mit dem «team teaching» ist es auch möglich, dass der individuelle Unterricht weiter beibehalten wird, wie das früher im Halbklassenunterricht möglich war. Am 7. September wurde in der Stadt Zürich über die definitive Einführung der Blockzeiten abgestimmt. Und die klare Zustimmung von 72 Prozent sollte nun auch die letzten Gegner und die rückwärts Gerichteten davon überzeugen, dass die Blockzeiten nicht mehr aufzuhalten sind.

Es genügt jedoch nicht, dass die Blockzeiten nur in einigen Gemeinden eingeführt sind, die bereit sind, auch die Kosten dafür zu sprechen. Deshalb unterstützen wir diese Motion. Wir sind auch der Meinung, dass die Blockzeiten rasch im ganzen Kanton verwirklicht werden sollen, und die FDP wird deshalb diese Motion unterstützen und sich selbstverständlich auch bei der Behandlung des Volksschulgesetzes dafür einsetzen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen und die Motion nicht überweisen. Wie Sie schon gehört haben, ist sie an sich überflüssig. Da diese Problematik im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz, das relativ rasch wieder bei uns im Hause liegen wird, stattfindet, braucht es diese Motion nicht mehr. Aus Gründen der Effizienzsteigerung dieses Rates verzichte ich auf eine längere Begründung. Um die Verwaltung und die Regierung von unnötiger Arbeit zu befreien, bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Blockzeiten sind zweckmässig und sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Darüber herrscht schon fast Einigkeit. Umstritten ist hingegen die Frage, wie Blockzeiten gestaltet werden sollen. Aus Sicht der Eltern werden vierstündige Un-

terrichtsblöcke klar bevorzugt. Was auf den ersten Blick als problemlos erscheint, kann aber unter Umständen zu organisatorischen und pädagogischen Schwierigkeiten führen. Den gesetzlichen Zwang, schon in der ersten Klasse in allen Schulen vierstündige Blöcke einführen zu müssen, finden wir belastend. Dreistündige Blockzeiten erschweren den Eltern das Leben nicht, wenn in einer Schule die Möglichkeit besteht, ein Kind für eine vierte Stunde anzumelden. Dieses freiwillige Betreuungsangebot sollte allerdings in allen Gemeinden gewährleistet sein.

Noch eine kritische Bemerkung: Gute Blockzeitenmodelle – seien sie drei- oder vierstündig – können nicht kostenneutral gestaltet werden, sonst ist der Qualitätsabbau an unseren Schulen vorprogrammiert. Eine Reduktion des Halbklassenunterrichts darf nicht der Preis für die Einführung der Blockzeiten sein. Wir unterstützen die vorliegende Motion mit dem Vorbehalt, dass bei der Ausgestaltung des Blockzeitenunterrichts flexible Lösungen möglich sein sollten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich unterstütze die Motion auch, und zwar im Sinne des Volksschulgesetzes, das abgelehnt wurde. Und das ist ein Widerspruch zu dem, was vorhin Julia Gerber und Heidi Bucher ausgeführt haben. Es geht also um das Modell, dass alt Regierungsrat Ernst Buschor mit seinem Volksschulgesetz eigentlich hatte durchsetzen wollen. Es geht also um die Form, oder es geht um einen gewissen Pluralismus und um Möglichkeiten, die wir den Gemeinden bieten, um ein ihnen angepasstes Modell auszuwählen. Offen ist sicher auch, wie viel der Kanton bezahlt, wenn er Vorgaben macht. Für mich ist klar: Der Kanton müsste an Blockzeiten der Gemeinden etwas bezahlen. Ich erinnere daran: Es gibt im Kanton mindestens fünf bis sechs verschiedene Blockzeitenmodelle. In Winterthur allein sind es vier. Drei davon haben sich bewährt.

Und jetzt komme ich genau auch auf das, was das Entscheidende ist und was Hanspeter Amstutz angetönt hat. Entscheidend ist: Müssen die Kinder vier Stunden in der Schule sein? Gibt es eine Zwangspräsenz von vier Stunden? Oder ist möglich, was alt Regierungsrat Ernst Buschor hier im Rat ausgeführt hat: drei Stunden obligatorisch und eine Stunde Betreuung, die freiwillig genutzt werden kann? Natürlich kostenlose Betreuung! Und das ist das entscheidende Kriterium. Vier Stunden Zwangspräsenz schafft in gewissen Gemeinden – in Winterthur in gewissen Kreisen – unglaubliche Probleme, sprich Raumprobleme und organisatorische Probleme.

Ich habe die Erfahrung gemacht – und da hat Andrea Widmer von 15 Jahren gesprochen, auch ich habe 15 Jahre Erfahrung -, wie in dieser Diskussion manipuliert und instrumentalisiert wird. Da werden ideologische Mäntelchen hervorgeholt ungefähr unter dem Titel «ja der Staat erzieht besser als die Eltern», auch wenn Eltern in der Lage wären, das Kind eine Stunde optimal zu betreuen. Dieses ideologische Mäntelchen hat meines Erachtens der SVP unnötig ziemlich viele Stimmen gebracht. Man hätte so etwas auch verhindern können. Bereits in der Antwort des Regierungsrates finde ich diesen Widerspruch. Der Regierungsrat schreibt, es gebe da mehrere Modelle und setzt das Modell der Stadt Zürich mit vier Stunden Zwangspräsenz gleich mit der Vorlage des Regierungsrates. Das stimmt nicht. Bitte konsultieren Sie das Protokoll. Auf meine Frage hatte alt Regierungsrat Ernst Buschor ganz klar bestätigt, dass die erste oder vierte Stunde Betreuung freiwillig genutzt werden kann. Also Eltern, die ihre Kinder optimal betreuen können, müssen das Kind nicht in der ersten oder vierten Stunde in die Schule schicken. Für mich ist klar: Wenn der Regierungsrat - entgegen der Vorlage im Volksschulgesetz – jetzt auf diese Linie von vier Stunden Zwangspräsenz oder sogar vier Stunden Unterricht – das war überhaupt nie eine Diskussionsgrundlage, Julia Gerber - einschwenken würde, dann würde er unnötig viel Widerstand zuerst einmal in der Lehrerschaft und in einigen Gemeinden provozieren. Denn ich habe es angetönt: Vier Stunden Zwangspräsenz bedeuten in vielen Gemeinden enorme Raumprobleme, konkret auch in Winterthur. Dann – das haben die Oberländer Instrumentallehrer gemerkt und das sage ich zu Susanne Rihs – würde das heissen: In der ersten und vierten Stunde würde der freiwillige Instrumentalunterricht verdrängt. Im Oberland haben sie Unterschriften gesammelt gegen einen Vierstundenblock, der obligatorisch wäre. Ich sage nochmals: Ich bin für vier Stunden, aber die erste und vierte Stunde ist eben Betreuung und freiwillig für die Eltern.

Und was jetzt bereits auch gemerkt wird: Ein Vierstundenblock mit Zwangspräsenz würde die Katechese verdrängen, reformiert wie katholisch, die eine höhere Bedeutung erhielte, wenn der Bibelunterricht plötzlich in einigen Gemeinden marginalisiert würde.

Und letztlich – und das haben die Lehrkräfte gemerkt, auch immer mehr in der Stadt Zürich – wäre der Halbklassenunterricht gefährdet, wenn man da noch neue Fächer einbauen würde. Und was natürlich wieder an Schönfärberei aufgetischt wird: Natürlich kann «team teaching» eine Alternative sein. Aber man hört aus der Stadt Zürich,

von Kolleginnen und Kollegen natürlich, was das auch für Probleme bringen kann, ausser – und da ist die Stadt Zürich natürlich in einem gewissen Vorteil – die Klassen wären nicht so gross wie in anderen Gemeinden, wie zum Beispiel in Winterthur. 25 Kinder... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich bin froh um das Votum von Willy Germann, das doch aufzeigt, dass bei diesen Blockzeiten auch pädagogische Gründe für eine Ablehnung sprechen. Ich empfehle Ihnen auch, für sechs- bis achtjährige Kinder keine vierstündigen Blockzeiten obligatorisch zu erklären. Von Blockzeiten würden nämlich nicht etwa die Kinder profitieren, das müssen wir ganz klar sehen. Bei diesen Blockzeiten geht es einzig um die Forderung der Wirtschaft und erwerbstätiger Mütter, dass der Staat die Betreuung der Kinder übernehmen solle. Pädagogisch gesehen sind Blockzeiten von vier Stunden für so kleine Kinder ein völliger Unsinn. Erst- und Zweitklässler lassen nämlich schon nach einer Stunde in ihrer Konzentration nach. Nach zwei Stunden sind sie müde. Sie sind froh, wenn sie nach Hause gehen dürfen. Ich rede da aus eigener Erfahrung als Lehrer und als Vater von acht... – nein von fünf Kindern (Heiterkeit). Ja, manchmal kommen diese acht Kinder tatsächlich vor bei den Tagesstrukturen. Da habe ich ein bisschen vorgegriffen. Unser Jüngster hat diesen Sommer mit der zweiten Klasse begonnen. Er kommt müde von der Schule und braucht dann dringend Erholung. Diese kann sehr vielfältig aussehen. Manchmal legt er sich mit seinem Kassettengerät auf den dicken Teppich oder den Heizkörper und hört sich eine Geschichte an. Oder dann baut er ein Legohaus oder eine Eisenbahnanlage. Manchmal braucht er Bewegung. Dann fährt er mit dem Gokart oder dem Trottinett x Mal ums Haus herum oder geht auf die Schaukel und singt dazu. Kinder brauchen nach der Arbeit Entspannung, genau wie wir, nur einfach noch mehr. Aus diesem Grund hat ja der Gesetzgeber den Halbklassenunterricht eingeführt, sodass die Schüler an zwei bis drei Vormittagen nur zwei Stunden Schule haben. Diese Stundentafel hat sich bestens bewährt!

Versuche mit Blockzeiten haben gezeigt, dass die Konzentration und die Leistungsfähigkeit in der dritten Lektion stark nachlassen. Aus Sicht der Kinder besteht also absolut kein Grund, davon abzuweichen. Wenn Sie heute dieser Forderung stattgeben, nehmen Sie neben hohen Kosten bewusst grosse pädagogische Nachteile in Kauf – Nachteile, die zum Beispiel bei Blockzeitenkindergärten schon augenfällig geworden sind.

Seit dort dreieinhalbstündige Unterrichtszeiten eingeführt wurden, hat sich die Zahl von verhaltensauffälligen Kindern eklatant erhöht. Eine Gemeinde – ich sage den Namen nicht – musste zum Beispiel aus diesem Grund bereits wieder zurückbuchstabieren und für solche Kinder einen Kleingruppenkindergarten mit wesentlich kürzeren Unterrichtszeiten einführen. Aber das kann ja wohl nicht unsere Absicht sein! Oder?

Als Pädagoge und Vater rufe ich Sie dringend auf: Unterstützen Sie diese extreme Forderung nach vierstündigen Blockzeiten nicht! Über dreistündige Blockzeiten könnte man noch reden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Bereits heute sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, dass Gemeinden auf freiwilliger Basis Schulen mit Blockzeiten führen können. Die beiden Vorstösse, die heute zur Debatte stehen, zeigen einmal mehr, wie seitens von Teilen des Kantonsrates immer wieder versucht wird, in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen. Vor zwei Wochen haben wir hier im Rat die Behördeninitiativen zum Thema Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden behandelt. Dabei ist von verschiedenen Votantinnen und Votanten anerkannt worden, dass Auftrag, Ausführung und Finanzierung einer Aufgabe wo immer möglich durch die gleiche Ebene erfolgen sollen, also dass, wer bestellt oder befiehlt, auch zahlen soll.

Beide Motionen durchstossen diesen Grundsatz wieder. Beide Motionen haben zum Ziel, den Gemeinden eine Aufgabe zu übertragen, ohne dass diese im Grundsatz dazu Stellung nehmen können. Die Fragen nach Kosten, Nutzen, Standards und Finanzierung eines Angebots werden auf Gemeindestufe viel besser und konsequenter hinterfragt, was schlussendlich zu Lösungen führt, die den wirklichen Bedürfnissen und Möglichkeiten eher entsprechen. Beide zur Diskussion stehenden Themen sollen meiner Meinung nach auch in Zukunft abschliessend durch die Gemeinden geregelt werden. Ich bitte Sie, dies auch bei der Erarbeitung eines neuen Volksschulgesetzes zu berücksichtigen. Sie laufen sonst einmal mehr Gefahr, das Fuder wieder zu überladen. Ich bitte Sie, bei beiden Vorlagen dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die beiden Motionen nicht zu überweisen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Ich könnte nun gut und gerne eine halbe Stunde lang Gegenargumente (lauter Protest von der rechten Ratsseite) gegen diesen Blockzeiten-Untergang des Abendlan-

des, der hier heraufbeschworen wurde, aufführen. Das tue ich aber nicht. Es folgen jetzt eine ganze Reihe von Vorstössen, die nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes vor einem Jahr eingereicht wurden. Dazu gehören die nächsten drei, dann aber auch die Traktanden 16 und 17. Nun fordert also die Seite der Gegnerschaft des Volksschulgesetzes oder eben die Abstimmungssieger, die ihr genehmen Neuerungen über einzelne Vorstösse wieder ein. Gleichzeitig wurden aber - wie dies schon gesagt wurde – die beiden Parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützt. Man will sich aber offenbar nicht entscheiden, ob man den unergiebigen, zeitlich unbegrenzten und überhaupt schwer vorhersehbaren Weg über Teilrevisionen oder den Weg über die Gesamtrevision gehen will. Wir haben diese Frage ja schon öfter besprochen und ausführlich diskutiert. Und der Entscheid, eine Gesamtrevision zu machen, ist immer noch richtig. Das wollte auch die Lehrerschaft so. Die Regierung schreibt ja – und einige wissen das wahrscheinlich noch aus langen Diskussionen -, dass eben einzelne der Reformteile untereinander in einem Zusammenhang stehen. Das gilt denn auch für Blockzeiten, Tagesbetreuung und die Verstärkung des Kindergartens. Wir könnten hier also unsere Kräfte schonen und die inhaltliche Diskussion dann bei den Parlamentarischen Initiativen führen oder, wie vorhersehbar, leider auch beim Budget.

Trotzdem muss ich sagen: Ich bin natürlich mit den Motionen von Susanne Rihs-Lanz einverstanden, aber ich würde es eigentlich auch vorziehen, wenn wir die Diskussion dann auf die Parlamentarische Initiative konzentrieren würden. Trotzdem kann man die Motionen hier gut und gerne unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ja, die SVP hat die Volksabstimmung gewonnen. Ja, eine Mehrheit der Stimmberechtigten hat ein schlechtes, ein überladenes Volksschulgesetz abgelehnt. Und eigentlich wollte ich nicht zu dieser Vorlage sprechen, aber die Damen Heidi Bucher und Andrea Widmer haben mich auf den Plan gerufen.

Blockzeiten – wem bringen sie einen Nutzen? Das ist eigentlich die Frage. Grosse Blöcke, klare Strukturen und die Planbarkeit ergeben einen klaren Nutzen für Lehrerschaft und Erziehungsberechtigte. Blockzeiten in der Stadt Zürich haben 72 Prozent Ja-Stimmen-Anteil erreicht. Wieso? Weil der Nutzen bei den Erziehungsberechtigten und bei der Lehrerschaft liegt und diese Nutzniesser auch stimmberechtigt sind. Also haben sie auch für ihren Nutzen abgestimmt. Das ergibt die nächste

Frage: Welches Familienbild haben wir? Denn freie Vormittage mit entsprechenden Betreuungsstrukturen ergeben auch freie Nachmittage. Der Staat unterrichtet, der Staat betreut, und die Forderung der Erziehungsberechtigten nach «der Staat erzieht» steht schon in der Tür. Das ist eigentlich logisch. Nur müssen wir uns da die Frage stellen: Welche Gesellschaft wollen wir? Wollen wir das überhaupt, dass der Staat all diese Tätigkeiten wahrnimmt? Und ist es in unserem Interesse, dass er diese Tätigkeiten wahrnimmt?

Wer muss Blockzeiten erdulden? Ich bin Schulpfleger in der Stadt Zürich – Sie wissen, eine flächendeckende Umsetzung wurde durch eine Volksabstimmung eingeführt –, und ich besuche Unter- und Mittelstufe sowie Kindergarten. Ich kann Ihnen sagen: Diese kleinen Kinder erscheinen gegen Mittag müde, ausgebrannt und oftmals überfordert. Diese Überforderung äussern sie denn auch gegen Mittag in Aggressivität. Und sie müssen Luft ablassen. Wenn sie dann nach Hause kommen, sind die Eltern wieder überfordert oder sie lassen wieder den Staat betreuen. Das ist doch eine einfach Sache: Alles auf den Staat abwälzen! Dann hat man am wenigsten Probleme. Am besten finanziert man das Ganze auch über Steuergelder, dann muss man keine Beiträge zahlen. Und schon sind wir in der DDR oder in einem Sozialstaat, der eigentlich nach 40 Jahren untergegangen ist.

Ich möchte mich als Gegner outen. Ich möchte mich aber wehren gegen die Aussage, dass man rückwärts gerichtet ist, nur weil man eine Schulreform nicht unbedingt befürwortet. Ich möchte, dass Sie bedenken, dass die Blockzeiten klar auf Kosten des Halbklassenunterrichts gehen. Diese Aussage in der Vorlage der Regierung stimmt also so nicht, wie sie geschrieben ist. Und das «team teaching», das zum Beispiel in der Stadt Zürich stattfindet, erfordert mehr Schulraum und mehr Lehrkräfte, aber für eine kindgerechte Umsetzung haben wir weder das eine noch das andere. Und somit sind schon wieder die Kleinen, die sich nicht wehren und auch nicht abstimmen können, die Geschädigten. Ich glaube nicht, dass diese Motion zu einer Verbesserung der Situation beiträgt. Ich möchte Sie also bitten, so wie es Ihnen Werner Hürlimann und Hans Heinrich Raths auch schon ausgeführt haben, diese überflüssige Motion nicht zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Willy Germann, Sie polemisieren nun wirklich, wenn Sie x-fach dieses Wort «Zwangspräsenz» in Verbindung – er ist ja gar nicht mehr da! – mit der Blockzeitenmotion

bringen. Überspitzt könnten wir bei der obligatorischen Schulzeit von einer Zwangspräsenz sprechen. Das tun wir aber nicht. Die Volksschule ist in erster Linie ein Angebot und in erster Linie eine Errungenschaft. Wir könnten überspitzt auch sagen, bisher hätten die Mütter Zwangspräsenz am Herd gehabt. Auch dies tun wir nicht. Ich beispielsweise stehe gerne am Herd, aber freiwillig.

Ich muss zugeben, ich habe diese Polemik ausgelöst, weil ich etwas unsorgfältig gearbeitet und im Sinne der Ratseffizienz nicht den ganzen Absatz aus der Vorlage vorgelesen habe. Ich will diesen Schaden nun heilen: «Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht...» – soweit hatte ich vorgelesen, und jetzt folgt die Auslassung – «...oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags.» Dies wäre mir wichtig, das ist mein Wunsch und ist meine Absicht, dass wir vier Stunden anbieten. Wie obligatorisch dies dann ist oder nicht, ist mir weniger wichtig. Ich bitte also noch einmal: Unterstützen Sie die Motion und machen Sie es möglich, dass dieses Angebot für die Kinder und für die Eltern verwirklicht werden kann!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Lieber Stefan Dollenmeier, ich habe den Eindruck, dass Sie die Blockzeiten nicht richtig verstanden haben. Es geht dabei ja nicht um vierstündigen Unterricht, sondern es geht darum, dass die Kinder vier Stunden betreut sind. Es kann sehr wohl sein, dass die Kinder in den Randstunden Trottinett fahren oder Lieder singen oder Legoburgen bauen. Da habe ich gar nichts dagegen. Das fände ich sogar sehr schön. Wichtig ist, dass die Kinder vier Stunden betreut sind.

Und noch etwas zu Lorenz Habicher: Er spricht immer – leider hört er mir nicht zu – von der «Gesellschaft, die wir wollen». Ich möchte eine Gesellschaft, in der die Kinder, die Eltern und die Lehrer zufrieden sind. Und wenn Sie sagen, dass die Kinder überfordert seien, so habe ich am Anfang meines letzten Votums gesagt: Ich bin jeden Tag, sogar auch noch am Samstag, vier Stunden in die Schule gegangen. Und ich denke, ich habe keinen Schaden davongetragen. Sie sind noch ein junger Mann. Sie sind wahrscheinlich nur zwei Stunden in die Schule gegangen (Heiterkeit), aber ich glaube nicht, dass ich einen grösseren Schaden davongetragen habe, als Sie (grosse Heiterkeit).

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich weiss nicht, wie lange Lorenz Habicher zur Schule gegangen ist und wie lange andere Mitglieder in diesem Rat jeweils blockweise zur Schule gegangen sind. Für mich geht es heute nicht um eine inhaltliche Argumentation in dieser Sache. Ich widerspreche aber auch der Motionärin und ihren Nachrednerinnen inhaltlich nicht. Meine Argumentation ist eher eine formelle. Es geht heute auch nicht um das Modell. Die Motion verlangt kein explizites Modell für die Ausgestaltung der Blockzeiten. Also ich glaube, da sind die Ängste von Willy Germann und Stefan Dollenmeier nicht berechtigt.

Meine Argumentation ist, wie gesagt, eine formelle. Diese Motion und die zwei nachfolgenden Motionen wurden am gleichen Tag eingereicht – nach dem Scheitern des Volksschulgesetzes am 24. November 2002 – wie die beiden Parlamentarischen Initiativen von Michel Baumgartner und Hanspeter Amstutz. Ihr Rat hat diese beiden Parlamentarischen Initiativen am 3. Februar 2003 überwiesen und an die zuständige Kommission zur Beratung übergeben. Diese Kommission hat inzwischen ihre erste Lesung abgeschlossen, und das Geschäft ist nun in Ihren Fraktionen. Jetzt haben Sie Gelegenheit, sich zu den Reformelementen, die nach der ersten Lesung in der KBiK zur Diskussion stehen, zu äussern, ihren Kommissionsdelegationen die Bedeutung dieser Reformelemente in Erinnerung zu rufen und klare Aufträge dafür auszusprechen.

Die Motion von Susanne Rihs-Lanz und auch die beiden nächsten Motionen auf der Traktandenliste verlangen einzelne Änderungen des Volksschulgesetzes. Sie verlangen mit dem Instrument der Motion, dass Ihnen der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten solle. Unter den gegebenen Umständen hat der Regierungsrat zurzeit aber keinen Anlass und aus Respekt vor der Gewaltenteilung auch keine Befugnis, der Legislative Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die die gleichen Gegenstände betreffen, die bei Ihnen bereits in Beratung sind. Der Regierungsrat kann erst handeln, wenn die zweite Auflage der Volksschulreform das gleiche Schicksal erlitten hat, wie die erste Vorlage, was, wie ich hoffe, nicht der Fall sein wird. Erst dann könnte Ihnen der Regierungsrat Vorschläge für eine Änderung des Volksschulgesetzes machen. Wenn allerdings eine zweite Reform wieder Schiffbruch erleiden sollte, so müssten wir uns sicher grundsätzlich fragen, was mit diesen Reformelementen, die in beiden Parlamentarischen Initiativen ja auch zur Diskussion stehen, geschehen soll.

Hans Heinrich Raths möchte ich noch sagen: Die Schul- und die Unterrichtsorganisation ist in der Kompetenz des Kantons und keine Ge-

meindeangelegenheit. Es ist im Gegenteil so, dass das Gemeindegesetz den Gemeinden die Möglichkeit gibt, eben in den Bereichen Tagesstrukturen, Blockzeiten, Schulleitungen selber zu handeln, damit diese Reformen nicht aufgehalten werden, wenn es für eine kantonale Gesetzesnorm noch mehr Zeit braucht. Aber grundsätzlich liegt die Kompetenz zur Organisation der Schulen und des Unterrichts beim Kanton.

Ich muss es also Ihnen überlassen, wie Sie mit diesen Motionen verfahren wollen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Der Regierungsrat wird Ihnen bis zum Abschluss der beiden Parlamentarischen Initiativen keine zusätzlichen Gesetzesänderungen vorlegen können.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 57 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einrichtung von Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 2. Dezember 2002

KR-Nr. 337/2002, RRB-Nr. 323/12. März 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Gemeinden verpflichtet werden können, bei Bedarf Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung anzubieten.

Begründung:

Familien und Gesellschaft verändern sich. Neben der klassischen Familienstruktur, wo ein Elternteil sich der Erziehung und Betreuung der Kinder widmet und der andere für das Einkommen der Familie sorgt, gibt es heute zunehmend auch andere Modelle. Es ist Tatsache, dass in Familien immer mehr beide Partner arbeiten wollen oder müssen. Es ist auch eine Tatsache, dass in der Schweiz 40% der geschlossenen Ehen

auseinander gehen, was zu vielen Alleinerziehenden führt. Kinder haben das Recht auf eine gute Betreuung während der Abwesenheit ihrer Eltern. Sie dürfen auf keinen Fall zu früh auf sich allein gestellt sein. Es soll bei uns keine Strassen- und Schlüsselkinder geben. Mittagstische, Horte und Krippen leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Verwahrlosung, Suchtverhalten und Schwierigkeiten in der Schule und ermöglichen damit Kanton und Gemeinden erst noch, langfristig Geld zu sparen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit der Motion wird die Verwirklichung eines Reformelementes gefordert, das Teil des Volksschulgesetzes vom 1. Juli 2002 war, das von den Stimmberechtigten am 24. November 2002 abgelehnt wurde. Grundsätzlich wäre es möglich, einzelne Reformelemente mittels verschiedener Teilrevisionen des Volksschulgesetzes (LS 412.11) vom 11. Juni 1899 umzusetzen. Voraussetzung wäre allerdings, dass eine sinnvolle Eingliederung in die Strukturen des Gesetzes von 1899 möglich ist und es sich beim einzelnen Reformelement um eine klar abgrenzbare Materie handelt. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass mittels parlamentarischer Vorstösse die Wiederaufnahme zahlreicher Reformelemente gefordert wird. Der Weg über die Teilrevisionen hätte daher eine jahrelange Reformdiskussion, allenfalls mit mehreren Volksabstimmungen, zur Folge. Der Ablauf würde bei einem solchen Vorgehen äusserst kompliziert. Nach jeder beschlossenen Gesetzesänderung zu einem einzelnen Reformelement müsste die entsprechende Verordnungsänderung ausgearbeitet werden. Diese unterstünde einem Vernehmlassungsverfahren und von Gesetzes wegen der Begutachtung durch die Schulkapitel. Erst anschliessend könnte die Verordnungsänderung vom Regierungsrat verabschiedet und damit die Umsetzung der Gesetzesänderung durch die Gemeinden und Schulen in Angriff genommen werden. Gleichzeitig wäre aber auf Gesetzesstufe die nächste Teilrevision in Arbeit, die wiederum die aufgezeigten Folgearbeiten nach sich zöge. Die politische Diskussion um das eine Reformelement, die Vernehmlassung zur Verordnung zu einer anderen Gesetzesänderung sowie die Umsetzungsarbeiten zu bereits beschlossenen Veränderungen würden zeitlich nahezu zusammenfallen. Dies würde zum einen zu einer Überforderung der Milizbehörden und der Schulen führen. Zum andern würde die Volksschule für die betroffenen Eltern

und die Öffentlichkeit unübersichtlich. Schliesslich würde das Verfahren noch komplizierter, da viele Reformteile untereinander in einem Zusammenhang stehen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Verwirklichung eines Elementes bereits wieder Änderungen bei einer bereits umgesetzten Reform vorgenommen werden müssten.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen können die Gemeinden auf freiwilliger Basis Tagesstrukturen anbieten. Es gibt bereits derartige Angebote, wobei die regionalen und lokalen Unterschiede gross sind. Ohne eine gesetzliche Grundlage sind die Gemeinden jedoch zu keinem Angebot verpflichtet.

Seit der Volksabstimmung vom 24. November 2002 wurden zwei Parlamentarische Initiativen eingereicht (KR-Nrn. 342/2002 und 366/2002), die beide den Erlass eines neuen Volksschulgesetzes fordern. Am 3. Februar 2002 hat der Kantonsrat beide Initiativen vorläufig unterstützt. Sie wurden damit der zuständigen Kommission zuhanden der Antragstellung an den Kantonsrat überwiesen. Beide Initiativen enthalten auch die von der Motion geforderte Verwirklichung von Tagesstrukturen. Damit liegt die geforderte Gesetzesbestimmung bereits in Bearbeitung beim Kantonsrat. Eine Vorlage seitens des Regierungsrates erübrigt sich daher.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 337/2002 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Gründe, warum ich heute an meiner Motion «Einrichtung von Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung» festhalte, sind die gleichen, wie beim Vorstoss «Blockzeiten». Solange das Anliegen der Tagesstrukturen nicht verbindlich im Gesetz festgehalten wird, habe ich keinen Grund, diese Motion frühzeitig zurückzuziehen.

Wir haben vorhin von der veränderten Gesellschaft und den veränderten Familienstrukturen gesprochen. Wir haben davon gesprochen, dass es immer mehr Familien gibt, bei denen beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen. Wenn wir auf diese Veränderungen nicht reagieren, werden immer mehr Kinder viel zu früh unbeaufsichtigt sein. Dass sich dies negativ auf die Leistungen in der Schule und auf das soziale Verhalten der Kinder auswirken kann, wissen wir jetzt. Und dass uns dies schlussendlich teuer zu stehen kommt, wissen wir auch. Bereits heute sind 45 Prozent der Schulkinder zum Beispiel über den Mittag unbetreut, weil es keine günstigen Mittagstische mit Betreuung gibt, weil die

Gemeinden auf dem Lande immer noch nicht bereit sind, solche Institutionen zu unterstützen und weil sie immer noch der irrigen Meinung sind, Mittagstische, Horte und Krippen müssten selbsttragend sein. Für mich ist diese Situation unhaltbar, und aus diesem Grunde unterstütze ich jede Bestrebung, welche zur besseren Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie führt.

Liebe SVP, wenn Sie mich kennen, so wissen Sie genau, dass ich das klassische Modell der Familie, also dass Mutter oder Vater zuhause bleiben und der andere Teil ausserhalb des Hauses arbeiten geht, überhaupt nicht in Frage stelle. Es ist ein gutes Modell. Ich habe dies zuhause selber so gehandhabt. Da hat Lorenz Habicher sicher Freude. Ich gehöre zu diesen altmodischen Müttern, die zuhause geblieben sind. Aber es gibt eben verschiedene Modelle, die auch gut sind. Und die Situation in der Gesellschaft hat sich verändert.

Mit der Überweisung dieser Motion stellen wir eine wichtige Weiche für das zukünftige neue Volksschulgesetz. Und mit dieser Überweisung sagen wir Ja zur Verpflichtung der Gemeinden, solche Tagesstrukturen einzurichten. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie diese Motion.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder einen strukturierten Tagesablauf. Ausserhalb der familiären Betreuung leisten Mittagstische, Horte und Kinderkrippen einen wertvollen Beitrag dafür. Im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz kommt diese Haltung deutlich zum Ausdruck. Tagesstrukturen werden von allen Seiten begrüsst. Die Frage lautet nur, wie weit die Gemeinden verpflichtet sind, solche Betreuungsangebote einzurichten. Die Vorstellungen gehen da sehr weit auseinander.

Für die EVP ist es klar, dass die Gemeinden auf jede Fall Tagesstrukturen bereitstellen müssen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Die Art der Betreuung bleibt dabei offen. So ist es durchaus denkbar, dass in kleineren Gemeinden wenige ausserfamiliär zu betreuende Kinder an Mittagstischen eine Tagesstruktur finden und auf die Einrichtung teurer Angebote verzichtet werden kann. In den meisten Gemeinden ist der Bedarf für die Schaffung geeigneter Tagesstrukturen aber längst ausgewiesen, sodass Handlungsbedarf besteht.

Mit dieser Motion wird unser Wille unterstrichen, im Rahmen des Volksschulgesetzes eine überzeugende Lösung für die ausserschulische Betreuung von Kindern zu finden. Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen. Wir hoffen natürlich, dass der Vorstoss schon bald als erledigt abgeschrieben werden kann.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wie der vorher behandelte Vorstoss ist auch diese Motion Gegenstand der laufenden Beratungen im Zusammenhang mit der zweiten Auflage des Volksschulgesetzes. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass sie zweckmässigerweise nicht zu überweisen ist.

Erlauben Sie mir trotzdem einige Bemerkungen: Die Motion orientiert sich an einem gesellschaftlichen Modell, das von einer weitgehenden Verantwortung des Staates für das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Dazu gibt es sicher unterschiedliche Auffassungen, die sich hüben wie drüben vertreten lassen. Selbstverständlich sind auch wir uns bewusst, dass sich die Familienstrukturen in letzter Zeit verändert haben. Allerdings ist es auch so, dass die Mehrzahl der Familien in der Schweiz und auch im Kanton Zürich nach wie vor in traditionellen Familiensystemen lebt. Die Tatsache, dass 40 Prozent der Ehen in der Schweiz geschieden werden, wollen wir auch nicht bestreiten. Aber daraus den Schluss zu ziehen, dass 40 Prozent der Kinder durch allein erziehende Väter und Mütter in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen betreut werden, ist sicher falsch.

Auch der Umstand, dass in immer mehr Familien beide Partner arbeiten müssen oder wollen, ist zu anerkennen. Daraus abzuleiten, dass der Staat verpflichtet sei, Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung einzurichten, scheint uns doch recht gewagt. Immerhin entscheiden die Familienpartner in der Regel selbst, ob sie die Rollen nach traditionellem Muster verteilen und leben wollen oder nicht. Damit haben sie als logische Konsequenzen auch die Folgen und insbesondere auch deren Finanzierung zu tragen.

Grundsätzlich befürworten wir die Ziele, die mit der Motion angestrebt werden. Auch wir sind der Auffassung, dass es in unserer Gesellschaft keine Strassen- und Schlüsselkinder geben sollte. Allerdings gibt es Unterschiede bezüglich der Realisation. Erstens: Die Gemeinden dürfen nach unserer Auffassung nicht flächendeckend verpflichtet werden, solche Tagesstrukturen einzurichten. Selbstverständlich sollte es jedoch im Rahmen der Gemeindeautonomie möglich sein, solche Einrichtungen zu unterstützen. Privaten Initiativen ist auf jeden Fall der Vorzug zu gewähren. Zweitens: Die vom Bund beschlossenen Anschubfinanzierungen für Kinderkrippen werden nach unserem Kenntnisstand dieses Jahr

bei weitem nicht ausgeschöpft. Damit stellt sich die Frage, wie gross das Bedürfnis nach solchen Einrichtungen überhaupt ist. Drittens stellt sich auch die Frage, wieweit die Unternehmen verpflichtet werden sollten, sich an den Kosten der Tagesstrukturen zu beteiligen. Neben den Arbeitnehmern profitieren auch die Arbeitgeber von deren erbrachten Leistungen. Sobald der Staat verpflichtet wird, die Kinderbetreuung während der beruflich bedingten Abwesenheiten der Eltern zu finanzieren, müsste man meines Erachtens von Quersubventionierungen sprechen. Fazit: Wir sind der Auffassung, dass die Kinderbetreuung und deren Finanzierung auf keinen Fall Sache des Staates werden soll.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Als Neue im Kantonsrat lese ich vorliegende Motionen ohne das Vorwissen, das Sie als alte Hasen und Häsinnen mitbringen. Da hat es mich erstaunt, in der Antwort des Regierungsrates ausschliesslich Hinweise auf das Volksschulgesetz zu finden. Wenn ich den Motionstext lese, lese ich da die Forderung nach Tagesstrukturen für Kinderbetreuung. Da sind auch die unter Fünfjährigen mitgemeint! Wenn Sie nur vom Volksschulgesetz sprechen, werden Sie dem Text dieser Motion meiner Meinung nach nicht gerecht. Tagesstrukturen für Kinderbetreuung beinhalten, meine lieben Leute von der SVP, auch Pflegefamilien, die Tageseltern, die Kindern unter fünf Jahren und auch älteren die Möglichkeit geben, ihren Tag strukturiert zu verbringen. Wir bitten Sie, die vorliegende Motion im Sinne des Textes zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Zu viele Kinder sind unbetreut. Zu viele Jugendliche bleiben sich selbst überlassen, emotional verwahrlost. Dieser Zustand ist für ein Wohlstandsland wie die Schweiz und auch für den Kanton Zürich nicht haltbar. Eine Gesellschaft ist so gut wie die Pflege ihrer Jungen. Und das ist parteiübergreifend so. Wir alle hier drin sind verantwortlich für diese Jugendlichen, die zu viel auf der Strasse stehen. Darum und um ein Zeichen zu setzen, möchten wir Freisinnige die Motion unterstützen und entgegen der regierungsrätlichen Empfehlung überweisen.

Grundsätzlich anders aber sehen wir die Ausgestaltung. Wir möchten die Gemeinden nicht dirigistisch beauftragen, flächendeckend Institutionen zu schaffen. Möglichst viel soll von privaten Trägern übernommen werden, wie ganz gute Beispiele schon beweisen. Die Betreuung in den Randstunden möchten wir den Schulen überlassen, in denen wir die

Kinder nicht nur aufgehoben wissen wollen, sondern wir möchten auch, dass sie gefördert werden. Die Anschubfinanzierung des Bundes hilft, Betreuungsplätze möglichst privat aufzuziehen. Ein einfaches Subventionierungsmodell soll die Gemeinden einbinden, um gezielt einkommensschwache Schützlinge zu unterstützen, sodass keine Giesskanne entsteht. Unsere Fachgruppe im Bezirk Andelfingen hat in langen Arbeitsstunden ein gutes Konzept entwickelt. Die Gemeinden Thalwil, Winterthur, Dielsdorf und die Kindertagesstätte Kollbrunn arbeiten schon auf ähnlicher Basis.

Sie sehen: Wir Freisinnigen möchten zwar die Familien in ihrer Betreuungsaufgabe tatkräftig unterstützen, ohne jedoch den Staat zu überfordern. Wir überweisen die Motion, hoffen aber auf eine freie und sinnige, selbstverantwortliche Ausgestaltung durch die Gemeinden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Titel dieser Motion ist «Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung». Kinder sollen den ganzen Tag – also auch über den Mittag – betreut werden. Ich bin auch der Meinung, dass Kinder den ganzen Tag betreut werden sollen, aber mit Verlaub gesagt: Das kann nicht der Auftrag der Schule sein. Die Schule soll Bildung vermitteln, aber sie soll nicht zu einem Kinderhütedienst verkommen. Tagesbetreuung ist heute ja schon längst gewährleistet. Fast in jedem Dorf, in jeder Gemeinde existieren Angebote von Mittagstischen oder Tageshorten, wo auch Schulkinder den Mittag verbringen dürfen. Dort, wo dies nicht der Fall ist, spielt die freundnachbarschaftliche Kinderbetreuung, was ja eigentlich normal und sinnvoll ist. Auch wir mit unseren fünf Kindern haben gelegentlich weitere Kinder am Tisch, wenn die Mutter arbeiten muss. Manchmal haben wir tatsächlich acht Kinder am Tisch. Das ist gut so. Es fördert die Eigenverantwortung und den Kontakt im Dorf und im Quartier.

Aber einmal mehr ruft die Linke nach mehr Staat, und dies in einer finanzpolitisch schwierigen Situation. Wir können den Staatsapparat aber nicht immer weiter aufblähen, sonst kollabiert er irgendwann wie eine Seifenblase, die man immer mehr aufpumpt, ihr dabei aber die Substanz entzieht. Und was ist wohl die nächste Forderung? Soll die Allgemeinheit bald die Kinder auch in den Ferien betreuen, damit die Frauen auch in diesen zwölf Wochen arbeiten können? Das wäre doch eine Idee für die Linke! Ich bin, wie gesagt, nicht gegen Tagesstrukturen, wenn sie nötig sind. Aber ich bin dagegen, dass sie der Staat anbietet.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Ich kann mich kurz fassen. Hier gilt genau das Gleiche, wie in der eben behandelten Motion betreffend Blockzeiten. Auch dieses Anliegen ist Bestandteil der in der KBiK behandelten Parlamentarischen Initiativen, beziehungsweise des neuen Volksschulgesetzes. Die CVP-Fraktion stand und steht immer noch hinter Tagesstrukturen und wird auch diese Motion überweisen. Tun Sie dasselbe!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Vorweg: Wir diskutieren hier nicht eigentlich einen Schulvorstoss. Heidi Bucher hat das schon ausgeführt. Es ist vielleicht wichtig, sich das noch einmal vor Augen zu führen. Denn der Kantonsrat ist nun wirklich seit geraumer Zeit wegen dieser Volksschulreform gewissermassen ein bisschen behindert, wenn es darum geht, familienpolitische und bildungspolitische Anliegen zu diskutieren. Man kann nichts mehr einbringen, was die Volksschule betrifft oder was mit ihr zu tun haben könnte, weil alles immer schon oder – schlimmer – immer noch in der Pipeline hängt. Die Pattsituation nach der Abstimmung über die Volksschulreform verbunden mit dem Spardruck, der von der bürgerlichen Seite produziert wird, wirkt sich nicht sehr förderlich auf unsere Bildungs- und Familienpolitik aus.

Es genügt uns einfach nicht, dass die KBiK die vorliegenden parlamentarischen Initiativen zur schulergänzenden Betreuung diskutiert. Wer weiss, wie diese Diskussionen herauskommen? Wir können nicht einfach zuwarten. Das können wir uns nicht mehr leisten. Denn sehen Sie, die Zahl der Betreuungsplätze für Vorschulkinder hat ja im vergangenen Jahr dank löblicher privater Initiative und dank Unterstützung des Bundes stark zugenommen. Und wie bereitet sich nun der Kanton Zürich auf ein Anschlussangebot für alle diese Kinder vor? Während die Kommission über das Anliegen debattiert, wachsen die Kinder heran. Das geht ja ziemlich schnell, wie Sie sicher alle wissen. Und was geschieht nun mit diesen herzigen kleinen Knirpsen, wenn sie in die Schule eintreten? Nicht nur die Eltern haben eine Laufbahn, auch Kinder haben eine Laufbahn – eine Schullaufbahn. Das müssen wir unbedingt berücksichtigen, und wir müssen jetzt rasch handeln! Deshalb scheint es der SP angezeigt, dass der Kantonsrat allen Mitgliedern in der KBiK ein weiteres klares Zeichen setzt. Macht vorwärts mit der familien- und schulergänzenden Betreuung, über das Volksschulgesetz hinaus! Die Nachfrage steht nämlich buchstäblich vor der Tür. Wir unterstützen

auch diese Motion und zählen darauf, dass sie bald abgeschrieben werden kann.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Motion hat zum Ziel, dass die Gemeinden verpflichtet werden können, bei Bedarf Tagesstrukturen zur Kinderbetreuung anzubieten. Das ist sehr harmlos formuliert. Hanspeter Amstutz, was heisst denn «bei Bedarf»? Also diese Kriterien hätte ich gerne von Ihnen gehört. Seien wir doch ehrlich zueinander! Wir sprechen hier faktisch von einem Obligatorium, das eingeführt werden soll. Dann nennen wir das doch bitte beim Namen, dass die Gemeinden flächendeckend verpflichtet werden sollen, Tagesstrukturen anzubieten. Dann sind wir ehrlich zueinander.

Ansonsten will ich mich nicht wiederholen. Ich habe meine Ausführungen dargelegt. In Bezug auf die Gemeindeautonomie gilt das Gleiche wie vorhin zu den Blockzeiten. Haben Sie doch den Mut, dies den Gemeinden zu überlassen! Diese sind in der Lage, ein angepasstes Angebot zu realisieren, wie wir das zum Beispiel auch in Pfäffikon tun.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin Susanne Rihs noch eine Antwort schuldig. Also ich bin in Scuols im Unterengadin in die Volksschule gegangen. Ich habe sie erfolgreich abgeschlossen (Heiterkeit) und hatte auch am Samstag Vormittag Schule. Wir hatten aber einen sehr guten Halbklassenunterricht, und ich möchte noch sagen, dass meine Klasse in der Unterstufe mit 34 Kindern recht stark besetzt war.

Zum Thema: Die Gemeinden müssen Tagesstrukturen bereitstellen. Die Gemeinden müssen diese Strukturen bezahlen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen diesen neuen Zusatzkosten bezahlen. Wie Samuel Ramseyer es ausgeführt hat, ist das keine Staatsaufgabe. Sie verpflichten aber alle, dazu beizutragen, vor allen daran zu bezahlen. Wenn die FDP weiterhin solche Zeichen setzt, wie ausgeführt wurde, dann ist der gestrige Sonntag nicht der letzte Wahlsonntag gewesen, der so kräftig in die Hosen gegangen ist (*Unruhe im Saal*).

Die Volksschule der Stadt Zürich generiert auch Kosten. Ich war Gemeinderat in der Stadt Zürich und habe mich bis zur Rechnung 2000 damit herumgeschlagen. Per Rechnung 2000 kostete die Volksschule in der Stadt Zürich 570 Millionen Franken. Die Tagesstrukturen, die mit den Krippen und Ähnlichem zum Teil im Sozialamt eingelagert sind, kosteten rund 60 Millionen Franken per Rechnung 2000, und diese

wurden natürlich in den vergangenen Jahren – also 2001, 2002, auch 2003 – noch weiter ausgebaut. Sie müssen also auch noch sehen, welche Kosten hier auf die Gemeinden zukommen und ob Sie diese Kosten generieren wollen. Ein Zwang, dass die Gemeinden Tagesstrukturen bereitstellen müssen, ist etwas sehr Kontraproduktives.

Zu Julia Gerber Rüegg: Natürlich kann man sagen, dass wir in der Volksschule betreuen und umsorgen müssen. Nur, was folgt nach der Volksschule? Die Kinder, die Sie so liebevoll betreut, umsorgt und staatlich verhätschelt haben, werden nachher ins Erwerbsleben entlassen. Nachher müssen sie auf eigenen Beinen stehen, aber wenn sie zur Abhängigkeit erzogen wurden, werden sie auch nachher am Futternapf des Staates hängen. Und das ist die Gesellschafts- und Familienpolitik, die Sie mit solchen Vorstössen fördern. Wir sind nun einmal anderer Ansicht. Wir wollen eine Erziehung, die zu Selbstständigkeit und Verantwortung führt und nicht zu staatlicher Abhängigkeit. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion nicht überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Lieber Stefan Dollenmeier, nochmals: Sie gehen einfach von einem idealen Menschenbild aus, das es schlicht nicht mehr gibt. Ich hatte auch acht Kinder am Tisch, und ich finde das auch in Ordnung, wenn Familien das machen. Sich auszutauschen, ist in Ordnung. Aber was bei dem, was Sie sagen, einfach nicht stimmt, ist, dass es jetzt schon in allen Gemeinden solche Einrichtungen gebe. Das ist einfach nicht wahr! Ich habe vor zwei Jahren einen Mittagstisch gegründet, und die Finanzierung ist jetzt immer noch nicht klar. Wir haben eine Bedarfsabklärung gemacht. Der Bedarf war nachgewiesen. Das haben alle bestätigen müssen. Aber die Finanzen stehen auf wackeligen Beinen.

Und, Hans Heinrich Raths, wenn Sie ehrlich sein wollen – wenn Sie verlangen, wir sollten ehrlich sein, dann verlange ich das auch von Ihnen –, wenn wir in solchen Gemeinden Bedarfsabklärungen machen, dann sagen die Gemeinden eben, der Bedarf sei nicht nachgewiesen. Das ist mir so passiert. Und dann verweigern sie die finanzielle Unterstützung. Aber so geht es einfach nicht! Ich möchte auch, dass nur bei Bedarf solche Institutionen gegründet werden. Aber dann muss man den Bedarf auch wirklich wahrnehmen und akzeptieren. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Motion!

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Nur zu zwei Bemerkungen, die mich herausgefordert haben! Die eine: Sie haben immer wieder beschworen, dass Sie doch das ach so schreckliche DDR-Modell des Einheitsbreis bitte nicht für den ach so freiheitlichen Kanton Zürich haben möchten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das bis anhin als westlich, freiheitsliebend, kapitalistisch bekannte Land, die USA, kein anderes Modell kennt als die staatlich organisierte und unterstützte, privat strukturierte Tagesschule. Sie beginnt morgens um 8 und endet meistens nachmittags zwischen 3 und 4. Es gibt keine andere Form als diese im freiheitlichen Land USA.

Zur zweiten Bemerkung, es koste so viel: Es gibt Untersuchungen der Stadt Zürich, die gerade auch die SVP-Herren kennen, dass pro in die ausserfamiliäre Betreuung investierter Franken drei bis vier Franken in die Staatskasse retour fliessen, unter anderem, weil es mehr Steuereinnahmen gibt, weil weniger Sozialhilfe bezahlt werden muss, weil sich damit mehr Familien selbst finanzieren können und weil die Kinder integrierter sind, gebildeter werden und damit bessere Jobs haben und so wieder mehr Steuern zahlen. Ich bitte Sie zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Votum von Katharina Prelicz-Huber hat mich natürlich wieder auf den Plan gerufen. Sie vergleicht hier etwas mit den USA. Ich habe einen guten Kollegen, der Bürgermeister – also «mayor» – in Elgin, Illinois, ist. Ich kann Ihnen ein Liedchen singen über die staatlichen Schulen in den USA. Denn die USA kennen ein sehr gutes Zweiklassensystem bei den Schulen: die staatlichen Schulen und die privaten Schulen. Und die staatlichen Schulen würden Sie und Ihre Kinder, Katharina Prelicz, sicher nicht besuchen, weil Sie sich zu der Mittelschicht zählen würden, die die Privatschulen finanziert und auch mitträgt. Das ist ein anderes System, als das, was Sie uns hier vorgaukeln wollen. Die ganze Vorlage so zu mischen und zu sagen, die Tagesstrukturen seien nötig, weil es in den USA auch Tagesstrukturen gebe, na ja! Elgin ist ein Vorort von Chicago. Gehen Sie mal dorthin und schauen Sie sich die staatlichen Schulen dort an! Sie werden sich vorkommen wie in einem Staat ziemlich weit im Süden von hier. Und ich muss Ihnen sagen: Es ist schlimm, wie die staatlichen Schulen dort, in den Vororten von Chicago, aussehen. Gehen Sie dann auf die andere Seite der Strasse in die privaten Schulen! Dort würden Sie und ich die Kinder zur Schule schicken, weil das Schulen sind, so wie wir sie kennen und schätzen. Ich glaube, jetzt einfach die Tagesstrukturen auf Biegen und Brechen propagieren zu wollen, das kann es nicht sein! Sie müssen auch bezahlt werden. Die Gemeinden müssen sie finanzieren, und ich glaube, wir dürfen den Gemeinden noch genügend Freiraum geben, damit sie auch das, was gewünscht wird in der gewissen Grösse bereitstellen und auch bezahlen können. Schlussendlich muss das Angebot bezahlt werden.

Zu Susanne Rihs-Lanz und dem Mittagstisch: Ich kenne ein Beispiel in meinem Schulkreis, dem Schulkreis Letzi der Stadt Zürich. Dort wurde auch von privater Seite ein Mittagstisch eingerichtet. Die erste Forderung an den Staat waren die Mietkosten, weil man als fürsorglicher Mittagstisch die hohen Mieten in der Stadt Zürich nicht bezahlen konnte. Nach zwei Jahren ist der Mittagstisch eingegangen, das heisst, er wurde von der Stadt Zürich übernommen, weil die privaten Betreiberinnen ihn nicht kostendeckend führen konnten und die Subventionen nicht flossen. Das heisst, das Angebot wird gebildet von Privaten, man erhofft sich, da etwas Gutes zu tun. Aber am Schluss ist der Staat da, der die Miete und die Lehr- und Betreuungskräfte bezahlen darf. Und schlussendlich ist es ein Angebot, das künstlich generiert wurde. Ich sage: Es braucht ein Minimalangebot, aber die Gemeinden sollen bitte selbst wählen können, was sie wollen und wie viel sie finanzieren können.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche, weil ich bei der letzten Abstimmung gesehen habe, dass CVP und FDP für mehr Staat aufgestanden sind (Unmut bei CVP und FDP). Es muss hier, wie bei den Blockzeiten, klar sein, dass es um eine neue Aufgabe geht, die der Staat den Gemeinden befehlen und irgendwann vielleicht auch bezahlen soll. Es geht um eine neue Staatsaufgabe. Wollen Sie das? Ein liberales Staatsmodell, das Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt und sich nicht auf ewig verschuldet, würde ein Nein als Antwort nahe legen. Bürgerliche sollten diese Motion ablehnen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Wir haben es gehört: Selbsttragend lassen sich die Betreuungsangebote nicht finanzieren. Eine gemischte Trägerschaft wäre sicher wünschbar. Ich muss Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir keine gesetzliche Grundlage haben, auch keine Chancengleichheit garantieren können. Denn Finanzausgleichsgemeinden dürfen solche Angebote nicht mitfinanzieren,

wenn es keine gesetzliche Grundlage gibt. Aus diesem Grund bitte ich Sie sehr: Stimmen Sie der Vorlage zu!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich sehe, dass Sie heute eine Art Probelauf zur Volksschulreform absolvieren. Ich kann nur sagen, wenn die Abstimmungsverhältnisse auch bei dieser Motion so klar ausfallen, wie sie es bei den Blockzeiten waren, so können wir dieser Debatte eigentlich mit Gelassenheit entgegen blicken. In erster Linie aber hoffe ich, dass – falls Sie auch diese Motion überweisen – der Regierungsrat das Begehren dannzumal als erledigt abschreiben kann. Grundsätzlich gilt für mich hier aber das Gleiche, was ich schon zu den Blockzeiten gesagt habe: Das Geschäft ist in Ihren Händen. Ich will mich deshalb nicht einmischen. Ich kann mich auch nicht einmischen, denn die Stellungnahme des Regierungsrates zu den inhaltlichen Vorstellungen und Forderungen an die Volksschulreform steht ja noch aus. Aber ich hoffe auch hier, dass Ihre klare Meinungsäusserung dazu ihn nicht ganz unbeeindruckt lassen und nicht ganz an ihm vorbeigehen wird. Sie wird auch die KBiK in ihren Arbeiten stärken.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 54 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kantonalisierung des Kindergartens

Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 2. Dezember 2002

KR-Nr. 338/2002, RRB-Nr. 320/12. März 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die die Kantonalisierung des Kindergartens zum Ziel hat. 1737

Begründung:

- 1. Der Souverän hat das neue Volksschulgesetz abgelehnt. Einer der Hauptgründe war die Einführung der unerprobten Grundstufe.
- 2. Unumstritten war jedoch der Schritt, den Kindergarten zu kantonalisieren und damit der Volksschule anzugliedern. Dies soll nun mit dieser Gesetzesvorlage erreicht und dann vollzogen werden.
- 3. Für die Vermittlung erster Schritte in den Kulturtechniken ist auch eine sofortige Inangriffnahme der Nachbildung der jetzt im Beruf stehenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner nötig.
- 4. Zudem müssen die Grundlagen für einen intensiven Versuch mit dem so genannten «Kindergarten plus» geschaffen werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit der Motion wird eine Reform der heutigen Vorschulstufe gefordert. Dieser Bereich bildete auch Teil des Volksschulgesetzes vom 1. Juli 2002, das von den Stimmberechtigten am 24. November 2002 abgelehnt wurde. Grundsätzlich wäre es möglich, einzelne Reformelemente mittels verschiedener Teilrevisionen des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.11) umzusetzen. Voraussetzung wäre allerdings, dass eine sinnvolle Eingliederung in die Strukturen des Gesetzes von 1899 möglich ist und es sich beim einzelnen Reformelement um eine klar abgrenzbare Materie handelt. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass mittels parlamentarischer Vorstösse die Wiederaufnahme zahlreicher Reformelemente gefordert wird. Der Weg über die Teilrevision hätte daher eine jahrelange Reformdiskussion, allenfalls mit mehreren Volksabstimmungen, zur Folge. Der Ablauf würde bei einem solchen Vorgehen äusserst kompliziert. Nach jeder beschlossenen Gesetzesänderung zu einem einzelnen Reformelement müsste die entsprechende Verordnungsänderung ausgearbeitet werden. Diese unterstünde einem Vernehmlassungsverfahren und von Gesetzes wegen der Begutachtung durch die Schulkapitel. Erst anschliessend könnte die Verordnungsänderung vom Regierungsrat verabschiedet und damit die Umsetzung der Gesetzesänderung durch die Gemeinden und Schulen in Angriff genommen werden. Gleichzeitig wäre aber auf Gesetzesstufe die nächste Teilrevision in Arbeit, die wiederum die aufgezeigten Folgearbeiten nach sich zöge. Die politische Diskussion um das

eine Reformelement, die Vernehmlassung zur Verordnung zu einer anderen Gesetzesänderung sowie die Umsetzungsarbeiten zu bereits beschlossenen Veränderungen würden zeitlich nahezu zusammenfallen. Dies würde zum einen zu einer Überforderung der Milizbehörden und der Schulen führen. Zum andern würde die Volksschule für die betroffenen Eltern und die Öffentlichkeit unübersichtlich. Schliesslich würde das Verfahren noch komplizierter, da viele Reformteile untereinander in einem Zusammenhang stehen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Verwirklichung eines Elementes bereits wieder Änderungen bei einer bereits umgesetzten Reform vorgenommen werden müssten.

Die Kantonalisierung des Kindergartens ist wegen der gemeinsamen Finanzierung der Volksschule durch Staat und Gemeinde und wegen des kantonalen Personalrechts für Lehrpersonen nicht losgelöst von anderen Veränderungen möglich. Eine Kantonalisierung des Kindergartens hätte zur Folge, dass dieser Teil der Volksschule würde und sich der Kanton an den Kosten zu beteiligen hätte. Ohne eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu den Staatsbeiträgen hätte dies Mehrkosten von jährlich rund 50 Mio. Franken für den Kanton zur Folge. Um das Gleichgewicht bei der Finanzierung beibehalten zu können, müsste gleichzeitig mit der Kantonalisierung ein neues Finanzierungsmodell geschaffen werden. Dies war beim abgelehnten Volksschulgesetz vorgesehen gewesen.

Seit der Volksabstimmung vom 24. November 2002 wurden zwei parlamentarische Initiativen eingereicht (KR-Nrn. 342/2002 und 366/2002), die beide den Erlass eines neuen Volksschulgesetzes fordern. Am 3. Februar 2002 hat der Kantonsrat beide Initiativen vorläufig unterstützt. Sie wurden damit der zuständigen Kommission zuhanden der Antragstellung an den Kantonsrat überwiesen. Beide Initiativen enthalten auch eine Neuregelung der Vorschulstufe. Damit liegt die geforderte Gesetzesbestimmung bereits in Bearbeitung beim Kantonsrat. Eine Vorlage seitens des Regierungsrates erübrigt sich daher.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 338/2002 nicht zu überweisen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich bin enttäuscht von der regierungsrätlichen Antwort auf die Motion, aber – wenn ich ehrlich sein soll – nicht überrascht. Es war ja der Regierungsrat, der damals bei den Beratungen zum Volksschulgesetz die diversen Warnrufe nicht ernst genommen hat. Und nun folgt bei den Antworten zu praktisch sämtlichen

1739

Motionen – zu den vorhergehenden und auch zum Teil zu den nachfolgenden – das Wehklagen, was man alles verpasst habe, indem man das neuen Volksschulgesetz nicht angenommen habe. Das zeugt meiner Meinung nach von einem etwas seltsamen Demokratieverständnis, denn wir wissen es ja eigentlich alle und sagen es auch immer: Das Volk hat immer Recht!

Materiell erhält man eigentlich keine Antwort auf meinen Vorstoss. Begründet wird die Ablehnung einzig und allein mit den sich im Gange befindlichen Beratungen zum zweiten Anlauf für ein neues Volksschulgesetz. Ich meine aber, dass das Wehklagen über das abgelehnte Volksschulgesetz einerseits und die Hoffnungen auf ein zukünftiges neues Volksschulgesetz allesamt mit den Begriffen «wenn», «hätte», «aber» und weiss noch was belastet ist. Und wir wissen ja letztendlich nicht, wie es herauskommt.

Heute aber, bei diesem Vorstoss, kann es eigentlich nur darum gehen, ob man eine Kantonalisierung als sinnvolle Alternative beispielsweise zur Grundstufe betrachtet. Und wenn man dafür ist, so ist man für die Überweisung dieses Vorstosses, und wenn man dagegen ist, so ist man halt dagegen. Die Kantonalisierung bringt sicher Vorteile. Sie bringt eine Aufwertung des unbestrittenermassen seit längerer Zeit sehr beliebten Kindergartens, und sie bringt – das habe ich schon ausgeführt – eine sinnvolle Alternative zur Grundstufe.

Ich begreife die regierungsrätliche Antwort noch aus einem anderen Grund nicht ganz, denn der Regierungsrat vergibt sich ja mit einer Entgegennahme nichts. Kommt nämlich das neue Volksschulgesetz und passiert es dann tatsächlich auch die Volksabstimmung, so kann der Regierungsrat ja in den ersten beiden Jahren seit der Überweisung – ich hoffe, bis dann haben wir tatsächlich auch über ein neues Volksschulgesetz abgestimmt – im Geschäftsbericht die Abschreibung dieses Vorstosses beantragen, und die ganze Sache wäre erledigt. Kommt aber das Volksschulgesetz nicht – und auch damit kann oder muss man rechnen -, so hat man in diesem kleinen Sektor - wie auch übrigens in den anderen kleinen Sektoren, die vorangegangen sind – je nach politischer Ausrichtung immerhin einen Reformpfahl – nein, das ist zu viel gesagt, aber zumindest ein Reformpfählchen – eingeschlagen, und es geht dann nicht wieder drei oder vier Jahre, bis wenigstens dieses Anliegen umgesetzt wird. Wer Ja sagt zur Politik der kleine Schritte und eben auch Ja sagt zur Kantonalisierung des Kindergartens, den bitte ich, diese Motion zusammen mit der SVP zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Kantonalisierung des Kindergartens ist im Abstimmungskampf um das neue Volksschulgesetz von beiden Seiten gefordert worden. Der Kindergarten ist ein eminent wichtiger Teil unseres Bildungssystems. Mit einer Integration des Kindergartens ins System der Volksschule würde der Stellenwert der zweijährigen Vorschulstufe unterstrichen. So viel zum ersten Anliegen unserer Motion!

Unser Vorstoss verfolgt aber noch ein zweites Ziel: Wir möchten das heute geltende Verbot der Zulassung von Kulturtechniken im Kindergarten aufheben und eine sanfte Weiterentwicklung der Vorschulstufe einleiten. So wie es zurzeit aussieht, möchten die Befürworter der Grundstufe die beiden genannten Schritte nicht zulassen. Es soll weiterhin beim absoluten Lese- und Schreibverbot bleiben. Eine Zementierung des Ist-Zustandes lehnen wir aber ab. Solange diese wenig flexible Position bestehen bleibt und das Volksschulgesetz die Hürde der Volksabstimmung noch nicht genommen hat, ist unsere Motion notwendig. Wir bitten Sie deshalb, den Vorstoss zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion ist für die Kantonalisierung des Kindergartens, aber wir lehnen diese Motion ab, weil sie uns noch anderes unterjubeln will. Wir wollen keinen «Kindergarten plus». Der «Kindergarten plus» würde die Unterschiede der Kinder in diesem Alter noch verstärken. Das Problem von heute würde verschärft. Die einen Kinder würden im «Kindergarten plus» sehr aufs Lesen und Schreiben gedrillt, die anderen überhaupt nicht, und die Unterschiede in der ersten Klasse würden noch grösser, als sie heute sind. Damit entstünde auch eine Chancenungleichheit, die wir nicht anstreben. Was wir wollen und wofür sich dieser Rat hier drin entschieden hat: Wir haben eine Leistungsmotion für eine Grundstufe und Grundstufenversuche überwiesen, und wir unterstützen diese Grundstufenversuche und denken, sie machen auch Sinn, weil die gesamte Ostschweiz in diese Richtung geht. Ein «Kindergarten plus» kann nicht im Interesse der Kinder und kann nicht in unserem Interesse sein. Wenn wir für diese Motion stimmen würden, hätten wir jetzt nicht nur die Kantonalisierung unterstützt, sondern auch den «Kindergarten plus». Das möchten wir nicht. Deshalb können wir diese Motion nicht unterstützen.

Ich stelle bei der SVP eine gewisse Inkonsequenz fest. Zwei Vorstösse vorher, bei den Blockzeiten, haben Sie abgelehnt. Werner Hürlimann

hat begründet, Sie würden diesen Vorstoss zu den Blockzeiten nicht unterstützen, weil er überflüssig sei, da jetzt gerade das Volksschulgesetz in der zweiten Beratung sei und man deshalb nicht noch Vorstösse zu diesem Volksschulgesetz überweisen solle. Das sei zu viel Bürokratie. Dann fehlt mir jetzt die Konsequenz, wenn Sie selber einen Vorstoss einreichen und überweisen wollen, der genau in die Beratungen und das Geschehen zum Volksschulgesetz eingreift.

Wir würden konsequenterweise auch diesen Vorstoss unterstützen, wenn er in unserem Sinne wäre und nur die Kantonalisierung fordern würde. So aber können wir ihn nicht unterstützen, weil der «Kindergarten plus» nicht in unserem Sinne ist.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die beiden vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiativen zum Erlass eines neuen Volksschulgesetzes wollen die Kantonalisierung, beziehungsweise die Angliederung des Kindergartens an die Volksschule. Die geforderte Gesetzesbestimmung ist also bereits in Bearbeitung. Die Kantonalisierung ist auch für die CVP-Fraktion unumstritten, da gehen wir mit den Motionären einig. Die Motionäre wollen jedoch nicht nur die Kantonalisierung des Kindergartens. Sie verlangen zusätzlich Versuche mit dem «Kindergarten plus» und eine sofortige Inangriffnahme der entsprechenden Nachbildung der heute im Beruf stehenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Damit sind wir überhaupt nicht einverstanden.

Der Regierungsrat hat Versuche mit der Grundstufe ab kommendem Schuljahr bereits bewilligt. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit diesen Versuchen an einem Entwicklungsprogramm der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz. In anderen Kantonen laufen solche Versuche bereits. Versuche mit «Kindergarten plus» laufen nirgends und sind auch nirgends im Gespräch. Warten wir die Ergebnisse der Grund- und Basisstufenversuche ab und fahren wir nicht einen Extrazug! Eine Koordination mit anderen Kantonen ist sinnvoll und nötig, damit wir endlich eine gewisse Einheitlichkeit unseres Schulsystems in der ganzen Schweiz erreichen. Die CVP-Fraktion wird demzufolge die Motion nicht überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Chantal Galladé hat natürlich Recht: Die SVP ist heute Morgen etwas inkonsequent. Aber jetzt, bei diesem Vorstoss, bin ich froh, dass sie doch dabei geblieben ist.

Den Kindergarten zu kantonalisieren, ist ein altes, wenn nicht sogar ein uraltes Anliegen von unserer Seite. Schon immer waren wir der Meinung, der Kindergarten sei zwar eine spezielle Abteilung, gehöre aber doch näher zur Schule. Vor allem fanden wir, der Kindergarten müsse aufgewertet werden und dürfe auf keinen Fall unterschiedlich, das heisst je nach den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinden, organisiert und durchgeführt werden. Mit der Kantonalisierung wollte man auch den Beruf der Kindergärtnerinnen aufwerten und demjenigen der Lehrkräfte angleichen. Kurz: Man war sich einig, dass der Kindergarten genau so wichtig sei wie die Schule. Ich bin überzeugt, dass der Kindergarten eine der wichtigsten Stufen in der Schullaufbahn jedes Kindes ist. Wenn der Eintritt in diese Schulstufe misslingt, so sind oft später Probleme vorprogrammiert. Deshalb finde ich es eben so wichtig, dass alle Möglichkeiten – also die Grundstufe – wirklich auch erprobt werden, bevor man sie definitiv einführt.

Mit der Ablehnung des Volksschulgesetzes ist punkto Kindergarten alles offen. Bleibt der Kindergarten so wie er ist? Gibt es einen «Kindergarten plus»? Wird der Kindergarten zur Grundstufe oder zur Basisstufe? Verschiedene Versuche im Kanton Zürich und ausserhalb sind jetzt im Gange, und deren Ergebnisse werden uns dereinst zeigen, welches Modell für unsere Kinder das richtige ist. Bei dieser Motion geht es auch nicht um eine Priorisierung, welches Modell wir das gute finden. Es geht wirklich darum, dass wir dann das Modell, das kommt, kantonalisieren.

Das von der Spezialkommission erarbeitete Volksschulgesetz sieht ja die Kantonalisierung vor. Ob dieses Gesetz – das ist jetzt die gleiche Argumentation wie bei den vorhergehenden Motionen –, so wie es jetzt ist, durchkommt, ist aber alles andere als sicher. Die von Jürg Trachsel eingereichte Motion zeigt aber, dass der Wille, den Kindergarten zu kantonalisieren, auch bei der SVP vorhanden ist, auch wenn die Finanzierung dann ganz vom Kanton übernommen werden muss. Und diese Haltung freut mich wirklich. Ich bitte Sie, sie zu unterstützen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Dass die Vorschulstufe zum kantonalen Bildungssystem gehört, ist für die FDP selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist für uns aber auch, dass jetzt die Versuche mit der Grundstufe, so wie sie vorgesehen sind und in den Gemeinden auf grosses Interesse stossen, durchgeführt werden sollen. Somit kommt für uns im jetzigen Zeitpunkt eine Gesetzesänderung, wie sie die Motionäre

1743

fordern, nicht in Frage. Der Titel der Motion ist nämlich missverständlich, denn hier geht es um weit mehr als «nur» um die Kantonalisierung des Kindergartens. Hier geht es um neue Inhalte im Kindergarten, Susanne Rihs, nämlich um die zusätzliche Vermittlung der ersten Schritte in den Kulturtechniken. Weil die Kindergärtnerinnen aber dafür nicht ausgebildet sind, wäre unter anderem auch eine aufwändige und teure Nachbildung der Kindergärtnerinnen erforderlich. Bevor wir den heutigen Kindergarten verändern, müssen wir die Ergebnisse der Grundstufenversuche als Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der künftigen Vorschulstufe abwarten. Bis dahin aber soll der heutige Kindergarten in seinen Inhalten unverändert belassen werden. Seine vollständige Einbettung in unser kantonales Bildungssystem – seine neue Stellung also – ist für die FDP unbestritten und wird von uns auch so in den Beratungen zum neuen Volksschulgesetz gefordert. Die FDP beantragt Ihnen aus den genannten Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Jürg Trachsel als Chefstratege dieses Vorstosses, ich staune eigentlich darüber, dass die Begründung plötzlich Inhalt des Motionstextes sein soll. Das geht doch nicht! Das wäre neu und das erste Mal. Einer Kantonalisierung des Kindergartens könnte man zustimmen. Da passiert praktisch nichts, ausser dass der Kanton dann etwas zum Lohn der Kindergärtnerinnen beisteuern soll. Das ist dann auch alles. Damit sagen wir nichts aus über den Inhalt. Aber auf diese unlautere Art versucht die SVP hier irgendetwas zu vermischen, das wir ganz bestimmt nicht mittragen werden. Auch ich werde ganz bestimmt nicht für diesen Vorstoss aufstehen. Es tut mir Leid, aber man soll nicht so argumentieren, wie das hier gemacht wird. Wir machen jetzt die Versuche, und wir können separat über Ihren «Kindergarten plus», der nicht funktioniert, abstimmen. Aber beides zusammen ist zum Glück gar nicht möglich.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Gegen die Kantonalisierung ist, wie gesagt, nichts einzuwenden. Diese Forderung wird in der Kommission zurzeit behandelt und diskutiert. Stossend an dieser Motion ist die Einführung des «Kindergartens plus» durch die Hintertür. Dass der «Kindergarten plus» nicht sinnvoll ist, führe ich hier nicht weiter aus. Dass aber Jürg Trachsel mit dieser Motion auch noch die Nachqualifikation der Kindergärtnerinnen verlangt, ist der absolute Gipfel, argu-

mentiert er doch im Zusammenhang mit den Grundstufenversuchen immer damit, dass die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu teuer sei! Hier und heute fordert er eine Ausbildung. Auch diese kostet etwas. In der Diskussion über das Volksschulgesetz bemängelte er immer die «unerprobte Grundstufe». Heute ist er gegen Versuche. Jürg Trachsel macht Pirouetten in seinen Forderungen, die wir nicht unterstützen können.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht mehr verlangt aus dem Rat. Auch die Bildungsdirektorin verzichtet aufs Wort.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 63 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Thomas Dähler aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Rücktrittsschreiben von Thomas Dähler (FDP, Zürich):

«Eine berufliche Neuorientierung, die mich in einen anderen Kanton führt, veranlasst mich, die politische Tätigkeit im Kanton Zürich niederzulegen. Ich trete deshalb mit heutigem Datum aus dem Kantonsrat zurück.

Nach zwölf Jahren Mitgliedschaft im Kantonsparlament erfährt der politische Appetit eine gewisse Sättigung. Was bleibt, sind die Erinnerungen an gemeinsam vollbrachte Taten, an Siege und Niederlagen. Vor allem aber habe ich die freundschaftlichen Kontakte im Kantonsrat und dessen Umfeld als grosse Bereicherung erfahren. All denjenigen, die dazu beigetragen haben, bin ich sehr dankbar.

Dem Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich wünsche ich weiterhin Stärke, Durchsetzungskraft, Selbstbewusstsein und Kompetenz.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit dem Rücktritt von Thomas Dähler geht unserem Rat zweifellos ein Vollblutpolitiker und überzeugter Verfechter des Parlamentarismus verloren. Seit seiner erstmaligen Wahl im Frühjahr 1991 hat der Freisinnige denn auch an vielfältigen Fronten des Kantonsrates gewirkt.

Bereits in seinem zweiten Amtsjahr wurde Thomas Dähler ins Büro des Kantonsrates – wie die heutige Geschäftsleitung damals hiess – berufen. Dies entsprach zu jener Zeit eher der Ausnahme als der Regel. Von 1995 bis 2000 war Thomas Dähler als erster Ratssekretär der oberste Administrator unseres Parlaments. Daneben brachte er sich auch engagiert ins politische Tagesgeschäft ein. Sein besonderes Augenmerk galt dabei den Bereichen Verfassungs- und Wahlrecht, Verkehr und politische Bildung. Durch seine solide Arbeit hat sich der Stadtzürcher gleich selber für höhere Weihen empfohlen. Am 6. Mai 2002 wählte ihn der Kantonsrat zu seinem Präsidenten für das Amtsjahr 2002/2003. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer gehörte Thomas Dähler nun der ständigen Aufsichtskommission für die kantonalen Gerichte an.

Meine Wertschätzung für Thomas Dähler habe ich bereits an der konstituierenden Sitzung des amtierenden Kantonsrats geäussert. Heute möchte ich meinem langjährigen Weggefährten und Amtsvorgänger nochmals ganz herzlich für seinen starken Einsatz und für das unserem Kanton entgegengebrachte Herzblut danken. Ich wünsche ihm für seine neue Herausforderung als Chef der Parlamentsdienste des Grossen Rates von Basel-Stadt ganz gutes Gelingen. Lieber Thomas Dähler, als weltoffener Berner mit Zürcher Qualitäten werden Sie es in Basel ganz sicher schaffen. Ich sehe in Ihrem Wechsel ans Rheinknie nicht etwa die Gefahr von Hochverrat, sondern die Hoffnung auf einen regelmässigen Austausch zwischen den Parlamenten von zwei wichtigen Zentren unseres Landes. Lieber Thomas Dähler, (fährt in Mundart fort) machs gut, und wenn dich einmal ein Heimwehanfall überkommt, bist du im Rathaus stets herzlich willkommen! (Anhaltender Applaus).

Rücktritt von Chantal Galladé aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Rücktrittsschreiben von Chantal Galladé (SP, Winterthur):

«Mit einem lachenden und einem weinenden Auge trete ich heute aus dem Zürcher Kantonsrat zurück. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe und die Arbeit im Nationalrat.

Gleichzeitig werde ich viele Kolleginnen und Kollegen vermissen, welche mir ans Herz gewachsen sind. Aus allen Parteien habe ich Menschen kennen und schätzen gelernt, Menschen, die mich auf meinem Weg begleitet haben, Menschen, die sich mit mir auseinander gesetzt haben und Menschen, die ich für ihr grosses Engagement respektiere und bewundere. Ihnen allen danke ich und wünsche Ihnen alles Gute.

Ich wünsche dem Zürcher Kantonsrat viel Mut, Geschick und Weitsicht für das Lösen der bevorstehenden Aufgaben in einer schwierigen Zeit. Und persönlich wünsche ich mir, dass bei allen Massnahmen die Menschen, welche nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und die nachkommenden Generationen nicht vergessen gehen.

Meiner Fraktion, meiner Nachfolgerin und allen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich bei ihrem Engagement nur das Beste.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Chantal Galladé ist im Sommer 1997 als jüngstes Mitglied in die SP-Fraktion des Kantonsrates nachgerückt. Wer in der damals noch nicht einmal 25-jährigen Winterthurerin ein politisches Greenhorn zu erkennen glaubte, erlag einem grossen Irrtum. Chantal Galladé wusste von Beginn weg durch Sachkompetenz und Kommunikationstalent zu überzeugen. Ihr herzlicher Charme hat ihr die politische Arbeit sicher nicht erschwert und immer wieder eine menschliche Note in die parlamentarische Arbeit einfliessen lassen. Chantal Galladé stellte die Jugend- und Familienpolitik sowie das Bildungsund das Gesundheitswesen in den Mittelpunkt ihres kantonsrätlichen Wirkens. Sie zählte denn auch zu den ersten Mitgliedern der ständigen Sachkommission für Bildung und Kultur und hat sich bis zum heutigen Tag in diesem Gremium engagiert.

Stark am Herzen liegt der Berufsschullehrerin und Politologiestudentin aber auch die vermehrte Gewinnung der Jugendlichen für die Politik. Die von ihr mitbegründete überparteiliche Politorganisation «young.ch» hat sich in den vergangenen vier Jahren unter anderem an 35 Informationsveranstaltungen an Schulen im gesamten Kantonsgebiet beteiligt. Die künftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten dabei die Gelegenheit, Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern im persönlichen Gespräch auf den Puls zu fühlen.

Chantal Galladé tritt in einem eher unüblichen Alter aus dem Kantonsrat zurück. Ich lasse sie eigentlich ungern ziehen, denn sie war eine charmante optische Kontrolle für den Präsidenten, dass die Abstimmungsglocke funktioniert (*Heiterkeit*). Jetzt kann sie ihren jugendlichen Elan künftig in die Bundespolitik einbringen. Ich danke ihr ganz herzlich für ihren bisherigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons und wünsche ihr für das künftige Wirken in der grossen Kammer alles Gute. Meine besten Wünsche begleiten sie ebenso in ihrer persönlichen Zukunft. (*Anhaltender Applaus*).

Rücktritt von Markus Hutter aus der Finanzkommission

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Rücktrittsschreiben von Markus Hutter (FDP, Winterthur):

«Ich trete aus der Finanzkommission des Kantonsrates zurück und bitte Sie um Kenntnisnahme.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch
 Postulat René Isler (SVP, Winterthur)
- Volksabstimmungen im Kanton Zürich
 Postulat Hans Jörg Fischer (SD, Egg)
- Gerontopsychiatrisches Zentrum Hegibach
 Dringliche Anfrage Ruth Gurny (SP, Maur)
- Umgehung des Geldspielautomatenverbots durch zwei Lotteriegesellschaften

Anfrage Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

 Sicherheit und flankierende Massnahmen auf der nördlichen Furttalachse

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. November 2003 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar 2004